

Stetthäufiger Abonnementpreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement, 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstelblättrigen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.



Erscheinung: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Einkäufen Beziehungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 101. Morgen-Ausgabe.

Neunundfünftigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 1. März 1878.

Die einstweilige Versezung in den Ruhestand.

Das Abgeordnetenhaus hat in Übereinstimmung mit der Regierungsvorlage zu dem Ausführungsgesetz, betreffend die Gerichtsverfassung für das Deutsche Reich, beschlossen: daß diejenigen Richter, welche bei den neuen Gerichten nicht angestellt werden, einstweilen in den Ruhestand versetzt werden sollen.

Bereits erheben sich von vielen Seiten Stimmen, welche diesen Beschluss als mit der preuß. Verfassung unvereinbar bezeichnen, und bei der tiefgreifenden Bedeutung des Beschlusses für die Amts- und Familienverhältnisse vieler Hunderte von Richtern dürfte es zeitgemäß sein, die Verfassungsmäßigkeit des angegebenen Beschlusses näher zu prüfen.

Der Artikel 87 der preuß. Verfassungsurkunde lautet:

Die Richter werden vom Könige oder in dessen Namen auf ihre Lebenszeit ernannt.

Sie können nur durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen haben, ihres Amtes entsetzt oder zeitweise entthoben werden. Die vorläufige Amtssuspension, welche nicht kraft des Gesetzes eintritt, und die unfreiwillige Versezung an eine andere Stelle oder in den Ruhestand können nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Gesetze angegeben sind und nur auf Grund eines richterlichen Beschlusses erfolgen.

Auf die Versezungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nötig werden, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Der Fundamentalsatz dieses Artikels ist der an seine Spitze gestellte Satz, daß die Richter auf ihre Lebenszeit ernannt werden. Zweck desselben ist unbestritten, die Unabhängigkeit der Richter zu sichern, und dadurch dem Volk eine gerechte Rechtsprechung zu gewähren. Sind wir recht berichtet, so hat das Abgeordnetenhaus den Art. 87 dahin ausgelegt, daß es die Versezungen, welche der letzte Satz des Artikels ohne nähere Bezeichnung anführt, auf die Worte des vorhergehenden Sätze „die unfreiwillige Versezung an eine andere Stelle oder in den Ruhestand“ bezieht, woraus allerdings folgt, daß bei einer Veränderung in der Organisation der Gerichte die Richter sich nicht allein eine Versezung an eine andere Richterstelle, sondern auch eine Versezung in den Ruhestand gefallen lassen müssen. Wir können uns von der Richtigkeit dieser Auslegung nicht überzeugen.

Die einzelnen Bestimmungen des Art. 87 müssen vor Allem so ausgelegt werden, daß sie mit dem Fundamentalsatz desselben in Einklang stehen. Die Ausnahme von diesem Fundamentalsatz, daß die Richter nur aus Gründen und nur unter den Formen, welche die Gesetze vorgesehen haben, und nur durch Richterspruch ihres Amtes entsetzt oder zeitweise entthoben oder unfreiwillig an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden können, beziehen sich nur auf die Fälle, in welchen ein Richter durch eigenes Verschulden diese Folgen herbeigeführt hat. Deshalb lautet der Art. 87 im Anschluß hieran im Schlusssatz: „Auf Versezungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nötig werden, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.“ Schon hieraus folgt, daß die Versezungen in Folge von Gerichtsorganisations-Veränderungen nicht identisch sind mit den Versezungen in Folge eigenen Verschuldens eines Richters. Es können aber die Versezungen in Folge von Gerichtsorganisations-Veränderungen nur Versezungen in einem anderen Richteramt sein, weil dabei die lebenslängliche Ernennung des Richters gewahrt bleibt, nicht aber Versezung in den Ruhestand, weil diese keine Versezungen sondern Entlassungen aus dem Dienst sind, und die verfassungsmäßige Zusicherung lebenslänglicher Anstellung der Richter geradezu aufheben würden, also mit dem Fundamentalsatz des Art. 87 in direktem Widerspruch stehen. So haben auch bisher die gesetzgebenden Factoren den Art. 87 verstanden. In dem zur Ausführung dieses Artikels erlaassenen Disciplinargeze für die richterlichen Beamten vom 7. Mai 1851 ist in den §§ 51 und 56 bestimmt, daß die Versezung eines Richters an eine andere Stelle wider dessen Willen auch geschehen kann, wenn sie durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nötig, oder wenn sie durch das Interesse der Rechtspflege dringend geboten wird; die unfreiwillige Versezung in den Ruhestand aber soll nur statthaft sein wegen eingetretener Dienstunfähigkeit eines Richters. Hier ist also festgesetzt, daß Veränderungen in der Organisation der Gerichte zwar die unfreiwillige Versezung in ein anderes Amt, nicht aber die Versezung in den Ruhestand zur Folge haben können, und dies stimmt mit der von uns verteidigten Auslegung des Art. 87 der Verfassungs-Urkunde vollkommen überein. — Als die Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 von den Kammeren der Abgeordneten revidirt wurde, lautete der Text des Art. 86:

Die Richter werden vom Könige oder in dessen Namen auf ihre Lebenszeit ernannt.

Sie können nur durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen und bestimmt haben, ihres Amtes entsetzt, zeitweise entthoben oder unfreiwillig an eine andere Stelle versetzt, und nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Gesetze angegeben sind, pensioniert werden.

Auf die Versezungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nötig werden, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Aus dieser Fassung ergibt sich deutlich, daß unter den Versezungen in Folge Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nur die Versezung in eine andere Stelle gemeint ist, und diesen Sinn behielten die Kammern bei, indem sie gegen Satz 1 und Satz 3 des Art. 86 nichts zu erinnern hatten, und nur dem Worte „pensioniert“ in Satz 2 die Worte „Versezung in den Ruhestand“ substituierten, weil die aus dem ersten Worte herzuleitende Meinung bestreit werden sollte, daß der durch sein Verschulden aus dem Dienst entlassene Richter einen rechtlichen Anspruch auf Pension habe. Nur Satz 2 wurde anders gesetzt, und der Art. 86 so angenommen, wie er später wörtlich als Art. 87 in die Verfassungs-Urkunde vom 31sten Januar 1850 aufgenommen worden ist. Auch aus dieser Entstehungsgeschichte der Verfassungs-Urkunde ergibt sich, daß eine Veränderung in der Organisation der Gerichte die unfreiwillige Versezung eines lebenslänglich angestellten Richters in den Ruhestand nicht zur Folge haben kann.

Wir haben uns in der vorstehenden Erörterung lediglich auf den juristischen Standpunkt beschränkt, und wollen uns vom ethischen Standpunkte aus mit der Bemerkung begnügen, wie hart und unverdient es erscheint, wenn Männer, welche 30, 40 Jahre hindurch und noch länger dem Staate als Richter treu und erfolgreich gedient

haben, als Lohn ihres mühsamen und aufsvernden Wirkens aus dem Staatsdienste entlassen werden und damit der Früchte ihrer langjährigen Dienstzeit verlustig gehen sollen.

Als Schlussfolgerung unserer Ausführung formulieren wir: daß bei der Neubildung der Gerichtsbehörden nach dem Gerichtsverfassungsgesetz ein angestellter Richter nur mit seiner Zustimmung einstweilen in den Ruhestand versetzt werden kann.

Die hier besprochene Frage verdient unzweifelhaft die ernsthafte Erwägung.

D.

Saara und Schumla. Die Bischöfe werden von dem Fürsten ernannt, beziehungsweise bestätigt werden. Die Schulen werden von der Geistlichkeit geleitet und unter der Controle der Regierung stehen.

In Italien dauert die Bewegung gegen das Garantiegesetz noch unvermindert fort. Wie man namentlich der „Deutsch. Ztg.“ unter dem 25. d. aus Rom schreibt, fand daselbst erst am 24. d. noch ein Meeting statt, dessen Redner sich zum Theil in so mahloscher Sprache gegen das Papstthum ergingen, daß eine Wiedergabe ihrer Exhortationen gar nicht möglich ist. Schließlich nahm die Versammlung folgende Resolution an: „In Erwägung, daß die Kirche durch ihre Einrichtungen und Traditionen sich mit keiner bürgerlichen Macht vereinigen will und das Garantiegesetz mit Geringhätigkeit zurückweist; in Erwägung, daß die bürgerliche Macht nicht frei funktionieren kann, wenn sie in ihrer Mitte einen ewig unverträglichen und unversöhnlichen Staat und Feind duldet und das nationale Recht aus Achtung vor dem göttlichen Rechte opfern muß — verlangt das Volk, daß die Kirche vom Staat getrennt werde und sich dem gemeinsamen Recht füge, und daß die Freiheit des Gewissens als neue Religion und erste Grundlage aller bürgerlichen Freiheit proclamirt werde; daß Volk von Rom stimmst allen jenen Schweizerstädten bei, welche zuerst das Signal zu gleichem Vorgehen gegeben, und lädt das Land ein, jedem der Würde der Nation nachtheiligen Acte einmütig Widerstand zu leisten.“

Wie der „Magdeb. Ztg.“ unter dem 26. d. aus Rom berichtet wird, wird Papst Leo seine politische Action damit beginnen, daß er die clericale Partei anweisen wird, an allen Wahlen, auch den politischen, teilzunehmen. Die allgemeinen Abgeordnetenwahlen würden nur abgesehen von dem Fall einer Kommerauflösung, erst 1880 bevorstehen; aber Ergänzungswahlen finden jederzeit und schon demnächst statt. „Es würde also der päpstliche Stuhl seine Kräfte messen können, ehe er selbst auf die Schaubühne tritt. Bis dahin wird Leo dieselbe Zurückhaltung beobachten wie sein Vorgänger; nur wird er sich bei Beginn des Sommers geräuschlos und incognito nach dem päpstlichen Landstift Castigandolo begeben, da ihm seine Gesundheitsverhältnisse den Aufenthalt im Vatican während der heißen Jahreszeit schlechterdings nicht gestatten.“

In dem seitherigen Feldlager des Vatican droht, wie die „Italie“ schreibt, ein Miniaturkrieg auszubrechen.

Schon seit längerer Zeit herrsche eine sehr gereizte Stimmung zwischen den sogenannten Guardie Palatine und den Schweizer Garden. Letztere, welche durchaus Römer sind, wollten kein fremdes Element im Vatican dulden. Bei mehreren Gelegenheiten, besonders beim Leichenbegängnis Pius IX., äußerte sich diese Zwietracht auf sehr lebhafte Weise. Die einen machten den Anderen die Ehre streitig, die Nächsten bei der Leiche des Papstes zu sein. Eines Tages ging das an der Porte der Kapelle des Sacraments so weit, daß selbst Kolbenstöße gewechselt wurden. Dieser Haß zwischen den beiden Corps erreichte aber seinen Höhepunkt, als den Guardie Palatine bedeutet wurde, daß man ihrer Dienste fernerhin nicht mehr bedürfe. „Ah, ist es so!“ riefen sie. „Man will uns davonjagen! Gut! Aber auch die Schweizerarden müssen fort. Wenn wir gehen, müssen sie mit uns gehen.“ Die Guardie Palatine haben nun bereits einen energischen Protest eingelegt, und man durfte gar nicht befremdet sein, wenn es in den nächsten Tagen zu Feindseligkeiten zwischen den beiden Corps käme. Der Papst, der durch einen der Chefs der Guardie Palatine von diesem Stande der Dinge in Kenntniß gesetzt worden ist, trägt sich übrigens mit dem Gedanken, alle Nichtchristen aus dem Vatican auszuweisen und die Sincluren abzuschaffen. Dem General Kanzler hat er bereits in unzweideutigen Worten den Abschied mit dem Bemerkten gegeben, er sei nicht in der Lage, sich einen Armee-Commandanten zu halten.

Die französischen Ultramontanen treten seit der Papstwahl kühner als je auf und glauben oder wollen doch glauben machen, daß Leo XIII. noch eifriger als sein Vorgänger Frankreich im Herzen trage und auf Frankreich rechte. Die Deputationen und Geschenke für den Vatican folgen sich Schlag auf Schlag und ebenso die Meldungen des „Monde“: der Papst habe gesagt, daß er Frankreich ganz besonders liebt und segne; „mit ganz vorzüglichem Wohlwollen“ aber nahm er, laut des „Monde“, die Deputation der päpstlichen Zuaven Frankreichs auf, die sich in einer Adresse erinnerten machen. Das „Univers“ führt Leo als „den neuen Löwen von Juda“ vor und redet ihm ins Gewissen, Gefangener zu bleiben und die Freiheit nicht durch einen Compromiß zu erwerben, sondern zu denken, wie der heilige Ludwig den Sarazenen antwortete: „Den Leib möget ihr tödten, aber die Seele möget ihr nicht tödten.“ So wie Louis Philippe den neuen Papst belehrt, „so lassen die wahren Häupter der christlichen Völker das Sursum corda erlösen, das dieselben unfehlbar erwacht, wenn sie einschließen; dann werden die Herzen und alle Türe ist vernichtet“. . . . In einer zweiten Betrachtung kommt Louis Philippe auf Frankreich und macht die für ein kirchliches Blatt sehr charakteristische Bemerkung: „Die jetzige Republik ist ein Ding, dem schwer eine ehrenhafte und vernünftige Gestalt zu geben ist. Was ist sie, was will sie? Kein Mensch weiß es und sie weiß es gleichfalls nicht. Sie ist ohne Politik, ohne Religion, ohne Geburtstag und sogar ohne Civilstand. Sie wurde, man weiß nicht wo, als mutmaßliches Kind eines preußischen Soldaten gefunden; ein anonymer, sagenhaft gewordener Geburtsheiliger hat es an irgend einem obskuren und übelberufenen Orte, man weiß nicht in welchem Augenblick, aufgelesen. Ist es gestaut? An welchem Altar? Die Mehrzahl seiner Pathen hat weder einen festen Wohnsitz noch einen bekannten Cultus. Wird es Nachkommen haben? Man fragt, aber man findet keine Antwort.“

Die in Frankreich so lange und von so vielen Seiten begehrte, aber noch immer hartnäckig beanspruchte Amnestie hat, wie es scheint, in Spanien sich ziemlich rasch Eingang verschafft. Wie ein Madrider Telegramm vom 26. d. sagt, erklärte nämlich der spanische Minister des Auswärtigen in der Kammer, alle politischen Flüchtlinge könnten nach Belieben in ihre Heimat zurückkehren, sobald sie einen Treueid vor einem spanischen Consul geleistet hätten.

Deutschland.

= Berlin, 27. Februar. [Antrag Mecklenburgs in der Kasernirungs-Angelegenheit. — Der Kapp'sche Entwurf bezüglich der Auswanderungs-Unternehmer.] Von Seiten der Regierung von Mecklenburg-Strelitz ist folgender Antrag an den Bundesrat gelangt: „Nachdem die allgemeine Kasernirung des Reichsheeres mittels jährlicher vom Reich zu contrahirender Anleihen in Aussicht genommen, auch die Erstattung der von mehreren Bundesstaaten seit 1867 zu Kasernenbauarten gemachten Aufwendungen vom Bundesrat genehmigt ist, sieht die großherzogliche Regierung sich veranlaßt, auf die Prägravation des Großherzogthums Mecklenburg-

Strelitz hinzuweisen, welche in einer Heranziehung derselben bei Aufbringung der zu jenen Zwecken erforderlichen außerordentlichen Reichsmittel liegen würde. Mecklenburg-Strelitz besaß z. B. seines Eintritts in den Norddeutschen Bund ein vollständiges und auch für die erhöhte Präsenzstärke seines Contingents (1 Infanterie-Bataillon, 1 Batterie) von 987 Mann genügendes Kasernelement, welches mit einem Kostenaufwande von über 600,000 M. hergestellt und Anfang 1866 noch mit einer aus den Mitteln des Militär-Etats bis dahin nicht abgetragenen Schuld von pp. 550,000 M. belastet war. Im Mai 1866 wurde die Tilgung dieser Schuld in der Voraussetzung, daß Ansprüche zu Kasernierungszwecken an die großherzoglichen Kassen fortan nicht mehr würden herantreten können, landesherrlicher Seits angeordnet. In Folge dessen hat ein entsprechender Aufwand für Beschaffung von Quartieren für den seither bedeutend erhöhten Präsenzstand des Contingents nicht gemacht zu werden brauchen, vielmehr ist durch jene früheren, freiwilligen Leistungen aus landesherrlichen Mitteln dem Norddeutschen Bunde resp. dem Deutschen Reich ein diesem erwarteten Aufwande gleichkommender Gewinn zugeschrieben worden. Wenn nun Mecklenburg-Strelitz, für dessen Contingent nach pag. 70 der Motive zum Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zur Durchführung der allgemeinen Kasernierung des Reichsheeres, eine Verwendung aus den aufzubringenden Mitteln wegen Ausreichlichkeit der diesseitigen Kasernementseinrichtungen überall nicht in Aussicht zu nehmen war, gleichwohl ohne Rücksicht auf die aus eigenen Kassen erfolgte Herstellung der letzteren zur Beschaffung jener ausschließlich anderen Bundesstaaten zu Gute kommenden Mittel herangezogen werden sollte, so würde dies mit dem Grundsatz thunlich gerechter und gleichmäßiger Verteilung der Lasten offenbar um so weniger vereinbar sein, als Mecklenburg-Strelitz, wie oben dargelegt, ohnehin schon mit seinen Leistungen zu den Kosten des Reichsheeres manchen anderen Bundesstaaten gegenüber in Vorsprung ist. Demgemäß wird von Seiten der großherzoglich mecklenburg-strelitzschen Regierung der Antrag gestellt: Der Bundesrat wolle beschließen, daß dem Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz die auf dasselbe nach dem Verhältnisse der Bevölkerung entfallende Quote der zur Durchführung einer allgemeinen Kasernierung des Reichsheeres, sowie zur Feststellung der anerkannten resp. noch anzuerkennenden Ersatzansprüche einzelner Bundesstaaten erforderlichen und aufzubringenden außerordentlichen Mittel aus Reichsmitteln zu erstatten sei." — Der Abg. Dr. Kapp hat einen von zahlreichen Mitgliedern der nationalliberalen Partei unterstützten Gesetzentwurf, betr. die Besförderung von Auswanderern nach außerdeutschen Ländern, eingereicht, welcher in einigen 40 Paragraphen die Befugnis zum Gewerbebetrieb der Auswanderungsunternehmer und -Agenten zur Besförderung der Auswanderer nach überseeischen Ländern regelt und Strafbestimmungen gegen Zu widerhandlungen enthält. Der Gesetzentwurf ist von eingehenden Motiven begleitet und wird schon in den nächsten Tagen im Reichstage zur Bertheilung gelangen. Die Annahme des Antrages ist gesichert, da die gesetzliche Regelung des Auswandererwesens einem allgemein gefühlten Bedürfnis entspricht und auch von der Regierung bereits seit längerer Zeit beabsichtigt wird. Dedenfalls wird die letztere aus den bez. Verhandlungen Material für die Ausführung ihrer eigenen Absichten gewinnen.

■ Berlin, 27. Febr. [Aus der Budget-Commission.] Anträge zur Rechtsanwaltsordnung. — Markwährung für den Wechselstempel-Tarif. — Petition der Spielkarten-Fabrikanten. — Tabak-Speculation. — Abgeordneter Kummert.] Die heutige (dritte) Sitzung der Budget-Commission beschäftigte sich zunächst mit dem Extraordinarium der Reichs-Postverwaltung, zu dessen Vertretung der Generalpostmeister in Begleitung mehrerer Räthe erschienen war. Die Ausdehnung der Postverwaltung in Berlin nach dem Ostbahnhofe u. s. w. wurde im Betrage von 720,000 M. bewilligt, nachdem die Verwaltung nachgewiesen hatte, daß die stark angezweifelte Rentabilität der Anlage tatsächlich vorhanden sei. Sehr lebhafte Angriffe erfuhr von allen Seiten die unconstitutionelle Praxis, Gründungsankäufe und Bauten nach Belieben ins Ordinarium des Etats aufzunehmen, wie durch eine vorgelegte Denkschrift zur Kenntnis der Budget-Commission gekommen war. Zur Entschuldigung des Verfahrens der Verwaltung wurde aus der Mitte der Commission angeführt, wie die seither vom Reichstage leider unterlassene Prüfung des Postetats naturgemäß zu folchen, von den

Rednern aller Parteien verurtheilten Unregelmäßigkeiten habe führen müssen. Die betreffenden Forderungen der Regierung wurden im Ordinarium größtentheils einstimmig bestimmt und auf die Aulethe vertrieben. Zum Referenten für das Plenum wurde der Abg. Dr. Hammacher ernannt. Vorher hatte der Generalpostmeister, welcher die selbsterstellte „Freiheit der Bewegung“ energisch vertheidigte, die allgemein befremdende Erklärung abgegeben, daß er Angesichts der gesuchten Beschlüsse für die seitherige Regelmäßigkeit der Postverwaltung nicht mehr zu garantiren vermöge. — Bei dem Etat der Marineverwaltung wurde die durch den anwesenden Marineminister v. Stosch minderlich auf 300,000 M. reduzierte erste Rate für die Panzerkorvette E. mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt, desgleichen 462,500 M. als erste Rate für den Bau eines im laufenden Jahre zu beginnenden dritten Panzer-Kanonenbootes. Für den Errichtbau der ins Ordinarium eingestellten Corvette „Vimeta“ wurden statt 800,000 M. nur 100,000 M. ebenso für den Aviso „Grille“ statt 469,000 M. nur 269,000 M. bewilligt. Im übrigen wurden die Anforderungen des Marine-Etats genehmigt. Die Rechtsanwälte des Berliner Stadtgerichts haben der zur Vorberathung der Rechtsanwaltsordnung niedergesetzten Reichstagekommission zu Händen ihres Vorsitzenden, des Generalstaatsanwalts Dr. von Schwarze, in den letzten Tagen eine Petition zugehen lassen, in der sie zunächst folgten, für die Freigabe der Advocatur höchst wichtigen Antrag stellen: In Absatz 1 des § 5 („Wer die zum Richteramt befähigende Prüfung bestanden hat, muß bei den Gerichten des Bundesstaats, in welchem die Prüfung bestanden ist, zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden, sofern er diese Zulassung binnen einem Jahre nach bestandener Prüfung beantragt“) statt binnem „einem Jahre“ zu sagen „binnen fünf Jahren“ und statt Absatz 2 („Dieses Recht erlischt, wenn der Antragsteller im Staatsdienst angestellt worden ist“) zu setzen: „Diese Fristbestimmung findet keine Anwendung auf richterliche Beamte und auf Beamte der Staatsanwaltschaft, welche die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beantragen.“ Ferner wird vorgeschlagen, die Legalisation der Anwälte zu beschränken, indem beantragt wird, zu den §§ 7 und 16 dem Gedanken Ausdruck zu geben: „Die Zulassung zum Landgerichte umfaßt zugleich sämmtliche zum Bezirk desselben gehörige Amtsgerichte und Kammer für Handelsfachen. Der Landgerichtsanwalt kann seinen Wohnsitz an jedem Orte eines der Gerichte des Landgerichtsbezirks nehmen.“ Die Petenten glauben hierdurch, wie sie in der Motivirung sagen, im Interesse des rechtsuchenden Publikums wie der Würde des Anwaltstandes der Statuierung verschiedener Klassen von Anwälten entgegentreten zu sollen. — Der Abg. Dr. Zimmermann hat im Reichstage einen Antrag auf Abänderung des § 2 des Wechselstempelartikels eingereicht. Derselbe verlangt die Normierung der Stemvelgebühren nach Markwährung und motiviert dieselbe als dringlich geboten durch die dem Reichstage zugegangenen Petitionen aus der Geschäftswelt, welche darüber klage führen, daß die Belbehaltung der alten Währung die Gesetzgebung und die Interessen der Bevölkerung schädige. — Die Spielkartenstempelsteuer ruft die Interessenten dieses Industriezweiges auch in die parlamentarische Action und es liegen Petitionen der Spielkartenfabrikanten vor, in welchen sie vom nationalen Standpunkt den deutschen Reichstag auffordern, der Steuer ihre Genehmigung zu versagen. — Die Speculation der Tabakhändler auf die Steigerung der Preise hat durch die wahrscheinliche Ablehnung der Vorlage einen gewaltigen Stoß erhalten. Man meldet nicht nur die bevorstehende Zahlungseinstellung zweier Großstädten dieser Branche in unseren Seehandelsplätzen, sondern auch den unausbleiblichen Krach unter den Berliner Detailisten, welche sich beileiben, erhebliche Lieferungen von Zigarren zu hohen Preisen abzuschließen. — Die Stadtverordneten-Versammlung von Kolberg hat gestern den fortschrittlichen Abgeordneten, Kreisgerichtsrath Kummert zu Banow, auf 12 Jahre zum Bürgermeister gewählt. Vorgänger desselben war der nationalliberale Abgeordnete Haken, der seit dem 1. Januar d. J. Oberbürgermeister von Stettin ist.

Schleswig, 27. Febr. [Verlegung des Sitzes des Oberpräsidiums.] Bis jetzt ist noch keine definitive Bestimmung wegen der Verlegung des Oberpräsidiums von Kiel nach Schleswig schon in diesem Jahr getroffen, doch erscheint dieselbe nur mehr als eine Frage der Zeit.

München, 28. Febr. [Von den „heiligen Registern“ der Ordinariate.] Die in der Kammerstzung des 6. Februar an-

geregte Frage über das Aussichts- u. s. w. System gegenüber den katholischen Geistlichen wird in der „Augsb. Abdtz.“ von einem „Landpfarrer“ Michael Mayer (Mindelheim) behandelt. Der letztere hatte bekanntlich über das vermeintliche Denunciations- und Spionagesystem der weltlichen Regierung gegenüber den katholischen Clerikern geplagt. Der als „N. N. Königs- und reichstreuer Pfarrer“ unterzeichnete Briefsteller steht dem Hrn. Abg. Pfarrer Mayer eine gehörige Leiche auf. Wir entnehmen dem Artikel die nachstehenden Stellen:

„Wo war Denunciren und Spioniren von jeher bekanntlich mehr im Schwange als gerade im clericalen Lager? Könnte man Einsicht nehmen von den „heiligen Registern“ der Ordinariate, so wäre leicht der Beweis zu erbringen, daß diesem Gebaren gegenüber, welchem ganz andere Mittel zu Gebote stehen, daß angebliche Denunciren und Spioniren der lgl. Staatsregierung kaum ein schlichter Versuch zu nennen wäre. Wenn Sie der der lgl. Staatsregierung die Worte zurücken: Lassen Sie die färmliche Spionage bestmöglich der katholischen Geistlichen Anderen, sie ist einer Staatsregierung unwürdig, so mögte ich Ihnen eine kleine Correctur antheilen. Sagen Sie lieber: Lassen Sie die sämmtliche Spionage bestmöglich der katholischen Geistlichen uns! Wir verstehen es besser als Sie.“

„Wenn Sie schließlich wollen, daß die l. Staatsregierung (bei Beschluß der Pfarrreien) der Neigung entsage, einseitigen Gesichtspunkten zu folgen, so drängt sich mir unwillkürlich die Frage auf: Haben denn die Herren Bischöfe und deren Ordinariate zur Zeit, als sie bei Befolgung von Pfarrreien so mächtig waren, immer stets nach objektiver Würdigung der wirklichen Verdienste eines geistlichen Büttlers gehandelt? Sind sie damals nicht oft sehr einseitigen Gesichtspunkten gefolgt, was sie auch heute noch so gerne thun würden?“

Die „S. P.“ bemerkte zu dieser Kundgebung: Die „Tausende“ Döllinger's wurden 1871 durch einen ebenso gewandten wie rücksichtslosen Terrorismus tödgeschlagen; aber sie leben vorläufig sehr schüchtern wieder auf.

Karlsruhe, 26. Febr. [Das neue Erwerbsteuergesetz] hat dem weitaus größten Theile der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine nicht unerhebliche Steuerminderung gebracht. Die Landwirthe sind nämlich, abgesehen von der Grundsteuer, auch für ihren persönlichen Verdienst, wie früher damit gewerbssteuer, jetzt erwerbssteuerpflichtig. Eine Steuerermäßigung trifft sämmtliche Landwirthe, deren Grundsteuerkapital im Ganzen den Betrag von 15,000 M. nicht erreicht; dies ist aber die ganz überwiegende Mehrzahl aller Landwirthe des Großherzogthums — nämlich 84,247 von 92,348.

Strassburg, 23. Febr. [Rückwandernde Elsässer.] Die unmittelbaren Folgen des jüngsten Gnadenlasses des Kaisers constatirt die „Bldg. für Lothr.“ von Mez in folgender Notiz: „Kaum ist der Gnadenbrief Sr. Majestät des Kaisers bekannt geworden, als auch schon ein Theil der s. Z. aus Furt vor dem Militärdienst ausgewanderten Elsässer-Lothringer zurückkehrt und sich den reichsländischen Militärdiensten stellt. Die Enttäuschung einerseits, die sie in Frankreich gefunden, andererseits die Sehnsucht nach der heimischen Scholle, die bei dem Lothringer stark ausgeprägt ist und die Erkenntniß, daß die heisigen Verhältnisse festgezogene sind und die Furcht vor dem Militärdienst ein Schreckgespenst war, ließen sie schnell die Gelegenheit ergreifen, ihren Fehler wieder gut zu machen. „Wir wußten nicht, was wir thaten“, hören wir sagen. Heissen wir die zurückkehrenden Schöne Elsäss-Lothringens willkommen.“

Deutschland.

* * Wien, 27. Febr. [Orientfrage und Ausgleich.] Andrássy läßt durch sein Leiborgan, den „Pester Lloyd“ verkünden, — was er übrigens auch schon im Verlaufe der Orientfrage mehrmals in den Delegationen ausgesprochen — er werde von diesen Representativ-Körperschaften keinerlei Marschroute acceptiren, sondern verlange kurz und blündig die Bewilligung der zu verlangenden Summe als Vertrauensvotum. Damit wird also virtuell unser Parlamentarismus auf die 20 Mitglieder des Finanzausschusses eingeschränkt: und wenn sich diesem Streben gegenüber nun Seitens unserer Verfassungspartei eine ebenso entschiedene Agitation, die Frage vor ein wirklich parlamentarisches Forum zu ziehen, selbst auf Wegen, die in der Verfassung nicht vorgesehen sind, geltend macht — so läßt sich das wohl entschuldigen mit dem Einwande, daß auch von jenen Mitteln nichts in den Staatsgrundgesetzen steht, krafft deren der Minister die Plenarsitzungen der Delegationen zu nullifizieren und den ganzen Schwerpunkt der Situation ausschließlich in das geheimnisvolle Dunkel

dergleichen Vorfälle gewöhnt war, konnte er sich in diesem Augenblicke doch einer Bewegung des Erstaunens nicht erwehren.

Ich hatte es übrigens selbst gar nicht bemerkt.

Ich dachte eigentlich nichts . . . ich handelte wie ein Betrunken . . . sah, ohne zu sehen . . . hörte, ohne zu hören . . . Ich befand mich in einem Zustande, wo mir das Bewußtsein meiner Handlungen vollständig fehlte.

Eine Viertelstunde später befand ich mich in einem Coupé zweiter Klasse, welches der Bahnhofs-Inspector dem Sicherheitsbeamten auf sein Ansuchen zur Verfügung gestellt hatte.

Wir waren nun ganz unter uns!

Der Polizeiagent und sein Gehilfe nahmen die beiden entgegengesetzten Eckplätze ein, ich saß in der Mitte und neben mir ein Gendarm.

Von dem Augenblick ab, wo der Zug sich in Bewegung setzte, befindet sich in meiner Erinnerung eine Lücke. Ich hatte nämlich seit zwei Tagen keinen Augenblick der Ruhe pflegen können und befand mich daher in einem Zustande völliger Erschöpfung.

Deshalb übte denn auch, trotz der Befürchtungen, die in mir auf und ab wogten, die regelmäßige Bewegung des Wagens ihre natürliche Wirkung auf mich aus, meine Augen schlossen sich, mir selber unbewußt, und bald bemächtigte ein tiefer, schwerer Schlaf sich meiner. Er wähnte mehrere Stunden lang.

Bei meinem Erwachen bemerkte ich, daß mein Kopf sich während des Schlafes allmälig auf die Schulter des Gendarmen herabgesenkt hatte und der biedere Mann war so rücksichtsvoll gewesen, unbeweglich sitzen zu bleiben, um meinen Schlummer nicht zu stören. Ich rückte mich erschrocken auf — der Zug stand bereits — und wir befanden uns auf dem Bahnhofe von Mans. Meine Blicke schwelten über den von Gasflammen erleuchteten Quai hin.

Es herrschte dort eine große Aufregung . . . überall standen Gruppen von Menschen umher und aller Blick waren mit einer unbehaglichen Neugierde auf das Coupé, in welchem ich mich befand, gerichtet.

Meine Verhaftung war hier bereits bekannt geworden, und man war gekommen, um mich zu sehen.

Ich bedeckte mein Gesicht mit den Händen, ein schmerzlicher Seufzer drängte sich mir in die Kehle, heiße Thränen füllten meine Augen! . . .

Glücklicherweise befand ich mich nicht lange in dieser entsetzlichen Lage, denn nach kurzem Ausenthalte setzte der Zug seinen schnellen Lauf wieder fort.

Die Thränen, die ich indeß eben vergossen hatte, schienen eine Erleichterung für die Last, die mich bedrückte, gewesen zu sein, denn es gelang mir, mich während des letzten Theils meiner Reise allmälig zu sammeln und zu beruhigen.

Ungefähr gibt es Augenblicke, wo der Geist eine so scharfe Beobachtungsgabe besitzt, daß ihm auch nicht der kleinste Vorfall, der sich um ihn her zuträgt, entgeht — so war in meinem Gehirn Alles, was sich seit meiner Abfahrt von le Mans zutrug, um mich des Ausdrucks zu bedienen, förmlich abphotographirt.

Gegen 4 Uhr Morgens kamen wir in Paris an.

Am Ausgänge des Bahnhofes erwartete uns ein Taxifahrer, den wir die beiden Sicherheitsbeamten und ich, sofort bestiegen.

Ich wurde zuerst zu dem Chef der Sicherheitspolizei gebracht, der uns an die Permanent wies und von dort wurde ich in das Depot überführt.

Dort befand ich mich nun seit einigen Stunden.

Man hält mich für einen gefährlichen Verbrecher und behandelt mich dem angemessen.

Ich befand mich in einer Doppelzelle und thelle diese mit einem Mitgefange.

Aber wer ist dieser Mensch? — Um welches Verbrechens willen befindet er sich hier im Depot? Und welcher Auftrag ist ihm, in Bezug auf mich, während unserer gemeinsamen Haft ertheilt?

Hierüber habe ich bald genug Aufschluß erhalten.

Die Zelle, in die man mich eingeschlossen hat, gleicht allen übrigen, mit dem einzigen Unterschiede, daß sie doppelt ist. Sie ist acht Fuß lang und vier Fuß breit und hat eine Art von Schießscharte in der Mauer, durch die ein mattes, düsteres Licht dringt. In der Thür, die durch starke Riegel verschloß ist, befindet sich ein kleines Fensterchen, das stets offen bleibt, damit jeder Aufseher, bei Tag und Nacht, zu jeder beliebigen Stunde den Gefangenen, der seiner Obhut anvertraut ist, beobachten kann.

Wie ich in das Gefängnis abgeführt wurde, hat man mich von oben bis unten durchsucht und mir Alles abgenommen, was ich bei mir hatte. Indes hat man mir nun auf meine Bitte Unten, Feder und Papier gegeben.

Freilich ist dies von Seiten der Sicherheitsbehörde mehr eine Falle, die man mir stellt, als eine Rücksicht, die man gegen mich nimmt.

Man hofft nämlich, daß der Gefangene sich unbewußt in der Spannung der ersten Stunden zu irgend einem Geständnis hinreissen läßt und sucht natürlich diese Kundgebung seiner ersten Eindrücke möglichst hervorzurufen und zu begünstigen.

In dem mir zugewiesenen Theil der Zelle befindet sich ein an die Wand befestigtes Brett, das man ausschlagen und als Tisch benutzen kann — daneben steht ein angekleter Stuhl, ein Becher und ein hölzerner Napf — und, in einer dunklen Ecke, eine Pritsche.

Ich befand mich kaum eine Viertelstunde in meinem Gewahrsam, als sich wenige Schritte von mir etwas bewegte.

des Budgetausschusses zu verlegen, verstanden hat. Die Rechtspartei hat sich bereits in ihrer gestrigen Fraktionssitzung gegen jedes Vertrauensvotum gegen den Grafen ausgesprochen. Die beiden Fortschrittsclubs sind gegen jede Creditbewilligung in bianco und in denselben Sinnen sprechen sich auch viele Abgeordnete der Linken aus, wie denn auch die Delegirten der Verfassungspartei in der Sonntag-Verfassung bei Andrassy nichts davon hören wollten. Heute Abend soll nun der Club der Linken als solcher schlüssig werden, und auf Grund seines Beschlusses dann morgen Abend eine zweite Delegirten-Conferenz bei einem Delegirten stattfinden. Wenn die Offiziere gar klug bemerken, die Linke werde doch nicht „ohne genaue Kenntnis der Sachlage“ beschließen wollen: so ist darauf einfach zu erwarten, daß unter Andrassy's Regiments eine genaue (?) Kenntnis der Sachlage immer nur die 20 „Wissenden“ haben, also auch das Plenum der Delegation das geforderte Vertrauensvotum ohne eine solche wird abgeben müssen! Man denkt — aber Gott lebt! — durch die Beschlüsse der Clubs, vielleicht gar durch eine im Reichsrath einzubringende Resolution der Delegation moralisch die Hände zu binden: indessen ist das Alles Partei und das Ende leicht abzusehen, da weder die Magyaren ihren Landsmann, noch unsere Pairs und Polen mitsamt einem guten Theil der verfassungstreuen Delegirten die Regierung in einer derartigen Frage im Stiche lassen werden. Nur sollen die Offiziere ihrem Herrn und Meister nicht den bösen Dienst erweisen, Fürst Bismarck's vornehme Unterscheidung zwischen „Staats- und Presz-Politik“ auf unsere Verhältnisse anzuwenden. Was sich im Munde des deutschen Kanzlers ganz gut ausnimmt, erinnert in den Sprachrohren, deren Mundstück am Ballplatz zu suchen ist, nur zu sehr daran, wie schmerzlich sich bei der ganz analogen „Parallel-Occupation“ in den Herzogthümern die Presz-Politik der Staats-Politik überlegen erwiesen. Sehr erfreulich ist es dagegen, daß die herannahende Aktion (selbstverständlich meine ich damit die Sicherung eines österreichischen Faustpfandes auf der Balkanhalbinsel und nicht etwa gar einen Krieg mit Russland) die Vollendung des Ausgleiches fördert. Der Tarif ist nun Hüben und Drüben angenommen. Es bleiben nur zwei ernste Differenzen: während Ungarn die vollen Finanzsätze für Kaffee und Petroleum mit 24 und 8 Fl. angenommen, hat der Reichsrath nur die Erhöhung auf 20 und 3 Fl. bewilligt. Aber da Tisza beim Steinöl offiziell ein Nachgeben in Aussicht stelle, wird an den 4 Fl. für einen Doppelcentner Kaffee der Ausgleich nicht scheltern!

Frauerei.

Paris, 26. Febr. [Aus dem Senate. — Das Colportage-Gesetz. — Aus der Deputirtenkammer. — Zur Wahlfreiheit. — Ball im Elysée. — Renan.] Der Senat hat mit der Discussion über das Colportage-Gesetz begonnen und Fournier, ein ziemlich obscurer Gehilfe de Broglie's, eröffnete den Angriff gegen die Regierungsvorlage. Er sprach aber viel weniger von dem vorliegenden Gesetze im besonderen, sondern jammerte darüber, daß man so viele schlechte Journale erschienen lasse, so viele Journale, welche über den Clericalismus in der bekannten Weise sprechen u. s. w. Nach Herrn Fournier ist es bei dem Colportage-Gesetz blos auf die Verderbnis der Landrente abgesehen. Die Bauern haben keine Zeit und keine Lust Journale zu lesen. Man will sie zu dieser Lektüre zwingen; man will ihnen Colporteurs schicken, welche im Solde der radicalen Comité's von Paris stehen. In Summa wäre, wie Tolain bemerkte, die logische Folgerung der Rede Fournier's gewesen, daß man den Bauern verbieten müßte, lesen zu lernen. Dagegen fährt Pellecan aus, daß die wahre Gefahr nicht in der Colportagesfreiheit besteht, sondern in dem Gebrauch, welchen die Präfeten der früheren Regierungen von dem Colportageverbot gemacht haben. Unter dem Kaiserreich gab es eine Zeit, da weder die Werke von Montaigne, noch von Montesquieu, noch von Voltaire, noch von Lamartine, noch von Victor Hugo, noch selbst die heilige Schrift in den Departements colportiert werden durste. Bei der Erwähnung der heiligen Schrift ließ die Rechte einen Protest vernehmen, aber als der Redner hinzufügte, nämlich die „protestantische Bibel“, rief die Rechte „ach so“ und schien das ganz in der Ordnung zu finden. Die beiden ersten Artikel des Gesetzes wurden votzt, aber man verschob die Entscheidung über ein verspätet eingebrachtes Amendment Ravignan's, wonach jeder Colporteur nachweisen muß, daß er in der Gemeinde, in welcher er sein Gewerbe ausübt, wirklich seinen Wohnsitz hat. Bertaud, von der Linken, zeigte

vorläufig, daß dieses Amendment durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen überflüssig gemacht werde. Die Discussion wird heute fortgesetzt. In der Kammer gab Dagulhon Puchol, von der Rechten, durch eine ziemlich heuchlerische Interpellation dem Unterstaatssekretär Lépère Gelegenheit zu einer Erklärung, welche von der Mehrheit mit grossem Beifall aufgenommen wurde. Dieser Deputierte, welcher der offizielle Kandidat des 16. Mai gewesen und als solcher von den Präfekten des Tarn und den Behörden seines Bezirks in der bekannten Weise unterstützt worden war, fragte entrüstet, ob es wahr sei, daß Gragnon, der zeitige Unterpräfekt von Castres im Tarn, den gegenwärtigen republik. Kandidaten Charles Simon, als Kandidaten der Regierung proklamire und den Wählern vorstelle. Lépère erwiderte, daß nach Berichten aus dem Tarn dies nicht der Fall sei, daß der Unterpräfekt Gragnon keineswegs die offizielle Kandidatur für Charles Simon eingeschöpft zu haben scheine. Wenn aber der Interpellant und seine Freunde einen einzigen glaubwürdigen Zeugen vorführen könnten, welcher aussagte, daß der Unterpräfekt einen Wähler Charles Simon als offiziellen Kandidaten vorgestellt habe, so werde binnen 3 Tagen Herr Gragnon nicht mehr Unterpräfekt sein. Es sei der strikte Wille der Regierung, fuhr Lépère fort, mit der offiziellen Kandidatur zu brechen und die Wahl freiheit im vollen Umfang aufrecht zu halten. Das freilich, sagte der Redner zum großen Ärger der Rechten, könne sich nur eine Regierung erlauben, die im Lande feste Wurzeln gesetzt hat. Dagulhon Puchol trat darauf den Rückzug an. Er habe nicht die Aufrichtigkeit der Regierung anzweifeln wollen, er habe bloss geschriften, daß die Regierung von ihren Beamten hintergangen werde. Bei Fortsetzung der Mandatsprüfung wurde die Wahl des Deputirten Planté's, des Deputirten von Orthes für ungültig erklärt. — Gestern Abend fand der erste diesjährige Ball im Elysée statt. Er war stark besucht und unter den Gästen befanden sich die Herzöge von Aumale und Nemours, die Erbönigin Isabella, die meisten auswärtigen Diplomaten, die Fürsten Orloff, Hohenlohe, Lord Lyons, General Gialdini u. s. w., mehrere Mitglieder der japanischen Deputation, eine große Zahl von Offizieren. Die höhere Bourgeoisie und Finanzgesellschaft waren ebenfalls stark vertreten, aber das Faubourg St. Germain hatte sich enthalten und man bemerkte wenig Senatoren und Deputirte, besonders der bonapartistischen und legitimistischen Partei. — Ernst Renan bewirbt sich um den akademischen Sessel des verstorbenen Claude Bernard und er hat viele Absicht, denselben einzunehmen.

Großbritannien.

A.A.C. London, 26. Febr. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] erhielten in Gegenwart des Sprechers des Unterhauses die Credit-Bill, sowie andere Vorlagen die landesherrliche Genehmigung. Der Herzog von Argyll kündigt an, er werde am 7. d. Ms. die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Lage lenken, in welcher England sich gegenwärtig mit Bezug auf die Verträge von 1856 befindet. Lord Emly interpellierte die Regierung mit Bezug auf die Behandlung der griechischen Unterthanen der Porte. Lord Derby erwidert: „Die amtlichen Schriftstücke mit Bezug auf die Angelegenheiten Griechenlands und die gegen griechische Unterthanen der Porte versicherten Freiheit werden in wenigen Tagen dem Hause vorliegen. Infolge einer von dem griechischen Geschäftsträger in London empfangenen Mitteilung, daß von türkischen Truppen gegen Albanen und andere Bewohner Thessaliens Gewalttätigkeiten verübt werden, instruierte ich unseren Botschafter in Konstantinopel, der Porte die ernste Hoffnung Ihrer Majestät Regierung auszutragen, daß unverzüglich Schritte zur Unterdrückung dieser Unordnungen getan werden würden. Mr. Layard handelte nach diesen Anweisungen und berichtete, daß der türkische Minister für auswärtige Angelegenheiten Zweifel über die Richtigkeit der gemachten Angaben ausgedrückt, aber versprochen hätte, die irregulären Truppen, welche Anlaß zu den Beschwerden gegeben hatten, abzuberufen und der christlichen Bevölkerung Schutz anzudeihen zu lassen. Die griechischen Truppen besetzen das türkische Territorium am 2. Februar zu dem offensuren Zwecke, die Verbüßung von Gewalttätigkeiten zu verhindern. Die türkische Regierung hat diesen Schritt natürlich als einen feindseligen an und schidte die türkische Flotte nach dem Piräus. An diesem oder dem folgenden Tage empfing ich eine Deputation griechischer Kaufleute und anderer an Griechenland interessirter Personen, welche den Schutz der britischen Regierung für die griechische Bevölkerung für den Fall nachsuchte, daß die türkische Regierung zu Feindseligkeiten schreiten sollte. Unsere Regierung sah es als ihre Pflicht an, dem Zweit ein Ende zu setzen und irgend einen nicht im Einlaufe mit den Gebräuchen der Civilisation stehenden kriegerischen Act zu verhindern. Zu gleicher Zeit mußten wir einsehen, daß das Einlaufen griechischer Truppen in die Türkei ein feindseliger Act war, dem die Porte natürlich Widerstand leisten würde. Am 5. d. erhielt der hiesige griechische Geschäftsträger ein Telegramm von seiner Regierung, welches meldete, daß die griechischen

Truppen beobachtet würden, nicht weiter auf türkischem Gebiet vorzudringen, und daß, wenn die Griechen eine Bürgschaft für die Sicherheit der Einwohner der griechischen Provinzen übernehmen würden, die griechische Regierung geneigt wäre, ihre Truppen zurück zu ziehen. Ich erwiderte, Ihrer Majestät Regierung würde alles thun, was in ihrer Macht stande, um ungeheure Gewalttätigkeiten zu verhindern. Am 7. d. wurde die Aufführung der griechischen Truppen gemeldet, worauf die türkische Regierung sofort ihre Feindseligkeiten einstellte.“

Lord Maners fragt den Premier, worin ein „Congrès“ sich von einer „Conferenz“ unterscheide. Lord Beaconsfield: „Ich bin nicht im Stande, den Unterschied zwischen einem „Congrès“ und einer „Conferenz“ zu erklären, weil ich überhaupt keinen Unterschied zwischen denselben erkenne. Ich weiß, es herrscht sehr allgemein der Irrthum, daß ein „Congrès“ eine diplomatische Versammlung ist, in welcher die Staaten durch den Souverain vertreten werden, und die „Conferenz“ eine Versammlung, in welcher die Staaten durch Bevollmächtigte repräsentiert werden. Aber ich glaube nicht, daß irgendeine Begründung für eine solche Annahme vorhanden ist.“

Lord Stratheden und Campbell stellt sodann folgenden Antrag: „Daß in dem Ermessens des Hauses der jüngste Schriftwechsel über die Angelegenheiten der Türkei Ihrer Majestät Regierung berechtigt, jedwede Vorwürfsmäßigkeit zu ergreifen, um die ernsten Eingriffe zu entmuthigen, durch welche die Verträge von 1856 und 1871 bedroht werden.“ Im Laufe der sich nun entzündenden Debatte unterstützte der Earl von Dunraven den Antrag auf das Wämste, und zwar unter Hinweis auf die von Rusland gestellten Friedensbedingungen, welche, wie er hervorhebt, die ernsthafte Erwägung der Regierung erheischen. Er sei kein Fürsprecher eines Krieges, aber er sei überzeugt, daß der beste Weg, sich einem Kriege fernzuhalten, der wäre, sich gründlich darauf vorzubereiten. Lord Dorchester spricht ebenfalls zu Gunsten des Antrages und warnt das Haus im Hinblick auf die Politik der Eingriffe, welche das Vorgehen Ruslands so lange Zeit hindurch charakterisiert habe, dagegen irgend etwas zu thun, was die Hände der Regierung schwächen könnte.

Lord Derby, der sich zur Entgegnung erhebt, bemerkt, er fühle sich gänzlich außer Stande, die Argumente Lord Strathedens zu verstehen, und er wolle folglich dem edlen Lord nicht auf das weite Feld, welches er betreten, folgen. Was den vorliegenden Antrag betrifft, so könnte die Regierung unmöglich dem Hause die Annahme einer abstracten Resolution empfehlen, die entweder bedeutet, daß die Regierung, in dem, was sie gehabt, berechtigt war, oder daß sie mehr hätte thun sollen. In dem einen Falle würde sie pointlos sein, in dem andern gewissermaßen ein Missverstehen auslösen. Er müsse demnach der Resolution einen directen Beweisungsantrag gegenüberstellen. Zu den Bemerkungen Lord Dunravens übergehend, sagte der Minister: Der edle Lord hat auf gewisse Punkte hinzuweisen, die der Entgegnung bedürfen. In Bezug auf das Gerücht, daß Rusland die Übergabe türkischer Kriegsschiffe verlangt hat, so höre ich, daß Seitens des russischen Regierung ein Theil der Flotte beansprucht worden und daß die Porte sich beharrlich geweigert, der Forderung zu willfahren, und ich hoffe, die russische Regierung wird darauf nicht bestehen. Was die angebliche Forderung betrifft, der Ausweisung aller Muselmänner aus Bulgarien betrifft, so erscheine ich, daß dieselbe entweder zurückgezogen oder wesentlich modifiziert wurde. Ich weiß nicht genau, was stattgefunden hat, aber ich glaube nicht, daß eine Handlung beabsichtigt wird, die seit der Ausweisung der Mauren aus Spanien ohne Beispiel dastehen und die Entstiftung Europas erregen würde. (Beifall.) So kann schließlich nicht dem edlen Lord (Dunraven) in der Denkschrift beitreten, daß irgend etwas in Armenien geschehen könnte, was die Russen näher nach Indien bringen würde. Lord Derby stellt schließlich den Antrag, über Strathedens Resolution zur Tagesordnung überzugehen.

Nachdem Lord Houghton, Lord Cardwell und Lord Bury den Antrag als unzweckmäßig beklagt, wurde der selbe ohne Abstimmung verworfen.

[In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] interpellierte Sir Charles Dilke die Regierung, ob sie über die zwischen den cubanischen Insurgenten und dem Generalcapitän von Cuba vereinbarten Friedensbedingungen informirt sei. Der Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, Mr. Bourke, antwortete: Wir haben gehört, daß zwischen den Insurgenten und dem Generalcapitän von Cuba gewisse Friedensbasen geordnet worden sind und daß dieselben im Laufe nächsten Monats zur befristeten Ausführung gelangen werden.

Mr. Forster: Wir alle haben ohne Zweifel in den Zeitungen eine Mitteilung der von Rusland vorgebrachten Friedensbedingungen gelezen. Das veranlaßt mich, den Schatzkanzler zu fragen, ob er dem Hause irgend welche Information über die genaue Natur dieser Bedingungen sowie auch mit Bezug auf die projectierte Conferenz geben kann.

Der Schatzkanzler: Ihr Majestät Regierung befindet sich in ganz derselben Lage wie der sehr ehrenwerte Herr. Wir haben keine amtliche Information über die Friedensbedingungen erhalten. Es liegen uns natürlich Berichte von verschiedenen Seiten vor, aber dieselben sind widersprechend, weshalb deren Mitteilung nicht ganz wünschenswert erscheint. Es scheint indes gewiß zu sein, daß der Großfürst Nicolaus nun in San Stefano ist und daß der Frieden dagegen geschlossen werden dürfte. Über die genaue Natur der Friedensbedingungen besteht Ihr Majestät Regierung keine amtliche Information. Was die Conferenz betrifft, so wird dieselbe in Baden-Baden abgehalten werden. Lord Lyons wird Großbritannien darin vertreten. (Beifall) Wenn die Conferenz zusammentrifft, wissen wir noch nicht. (Beifall.)

„Wissen Sie denn, weshalb man mich ruft?“

„Die unstimige Frage!“

„Wohin wird man mich führen?“

„Auf das „kleine Parquet“ und wenn Ihr meinen Rath hören wollt, so benehmt Euch dort so stumm, wie ein Karyfan.“

„Ich bin gerade im Gegenteil entschlossen, die volle Wahrheit auszufügen.“

„Und nichts als die Wahrheit, nicht wahr?“ fügte er, mit den Augen zwinkernd, hinzu.

„Gewiß.“

Mein Genosse schwieg darauf, aber ich sah, mit wie mitleidigen Blicken er mich betrachtete.

Ich legte aber im Augenblick keinen besonderen Wert darauf. Der Wächter hatte mir eben um das Gelenk der rechten Hand eine Art Ketten gelegt, das man in der Gerichtssprache das „Gabriole“ nennt, und hatte mit befahlen, hinauszugehen.

Ich folgte ihm.

Indem ich hinter ihm herschritt, begann ich nachzudenken. In wenigen Augenblicken sollte ich vor dem Instructionsrichter oder dem Stellvertreter des Kaiserlichen Procurators erscheinen, und vielleicht hing mein Schicksal von diesem ersten Verhör ab. Was sollte ich thun — wie mich verhalten? War es besser, ein offenes Geständnis abzulegen oder mich in gänzlicher Schweigen zu hüllen, wie mein Zellengenoss mir gerathen hatte?

Ich erreichte das Cabinet des Kaiserlichen Procurators, ehe ich noch zu einem Entschluß gekommen war.

* * *

Der Stellvertreter war ein sehr junger — kaum dreißig Jahre alter — Mann, wie ich hörte, war sein Name Justin Thibault. Er war groß, elegant und vornehm, trug nur einen kurz geschnittenen Bart und obgleich seine Augen kalt und durchdringend waren, fehlte ihnen doch ein sanfter, wohlwollender Ausdruck nicht ganz. Ich hatte kaum einige Schritte in das Cabinet gethan, als er den Kopf erhob und mich mit ungetheilter Aufmerksamkeit betrachtete.

Ich ertrug seinen forschenden Blick ohne Verlegenheit oder Verstellung.

Darüber schien er einigermaßen erstaunt.

„Treten Sie näher“, sagte er mit fast freundlichem Tone, „und beantworten Sie meine Fragen. — Sind Sie Herr Gardaner, Julius, Adrian?“

„Ja, mein Herr.“

„Sohn des Johann Gardaner, Eigentümers in Vassy, Department Haute-Marne, und der Frau Gardaner, geborenen Leontine Leesne, die beide vor drei Jahren in Perigueux verstorben sind?“

„Ganz recht.“

„Wie alt sind Sie?“

„Fünfundzwanzig Jahre.“

„Sie sind in Douai geboren?“

„Ja wohl, mein Herr, — in Douai.“

„Aber Ihre Studien haben Sie in Paris absolviert?“

„Auf dem Lycee Bonaparte.“

„Und Sie sind nach den Berichten, die ich darüber erhalten habe, in den Jahren 1851 und 1852 mehrmals zur Theilnahme an den Preisarbeiten mit berufen worden.“

„Allerdings.“

Es trat eine kurze Pause ein.

Der Beamte beobachtete mich während dieser Fragen unablässigen und ich sah wohl, daß er sich eines aufrichtigen Erstaunens nicht erwehren konnte.

Die einfache Art, wie ich seine Fragen beantwortete, mein offener Blick, selbst meine Haltung, die immerhin einen Mann aus der besseren Gesellschaft bekundete, Alles das erregte in ihm ganz unvorhergesehene Zweifel, vielleicht sogar ein wirkliches Interesse für mich. Endlich fuhr er fort:

„Sie sind sich natürlich bewußt, um welches schweren Verdachtes willen der Verhaftungsbefehl gegen Sie erlassen worden ist?“

Ich verneigte mich.

„Man hat mich noch bis zu diesem Augenblick in völliger Unkenntnis darüber gelassen, mein Herr,“ erwiderte ich, „und ich kann nur vermuten — daß —“

„So werde ich Sie sogleich vollständig darüber aufzuklären. — Vor gestern Abend ist Fräulein von Lucenay in einem Zimmer des Hotel de Brest, rue de Rennes Nr. 124, ermordet gefunden worden.“

„Das ist mir bekannt.“

„Sie hatten das Zimmer, in welchem die That sich zutrug, schon seit mehreren Tage inne und haben es einige Stunden, nachdem das Verbrechen verübt worden ist, verlassen. Sie entflohen in großer Hast mit der Befähn und als unsere Agenten Sie in Laval verhafteten, entdeckten Sie an Ihren Kleidern Blutsprünge, die Sie sich nicht Zeit gelassen hatten, davon zu entfernen. Was haben Sie darauf zu erwidern?“

„Nichts, mein Herr!“

„Sie räumen also ein, daß das Verbrechen in Ihrem Zimmer begangen worden ist und — daß Ihre Wäsche von keinem anderen, als wirklich von dem Blute des Fräuleins von Lucenay bestellt war?“

„Alles das ist durchaus wahrscheinlich.“

„Das gestehn Sie also zu?“

„Warum sollte ich es leugnen?“

„So gestehn Sie damit also Ihr Verbrechen ein?“

Ich schüttelte als Zeichen der Verneinung den Kopf.

Auf eine weitere Frage Mr. Forsters, wenza die Unterzeichnung des Preliminarienfriedens wohl erwartet werden sollte, antwortet der Schatzkanzler, die Regierung besitzt darüber keine amtliche Information.

Lord G. Hamilton, der Unterstaatssekretär für Indien, benachrichtigt

Mr. Onslow, ein Telegramm des Vizekönigs von Indien bestätigte die

Nachricht, daß die Dschowatis sich bedingungslos ergeben hätten. Dieses Ereignis sei um so befriedigender, weil es nicht allein den Frieden an der indischen Grenze wiederherstelle sondern auch eine civilisirtere Politik in dem Verfahren mit den Eingeborenenstämmen inauguire.

Den Rest der Sitzung füllte die Einzelberatung über die Vorlage zur Ergänzung des Fabriken- und Werkstattengesetzes aus, die bis § 65 gefordert wurde. Zuletzt erwirkte der Generalanwalt die Erlaubnis des Hauses zur Einbringung eines Entwurfes zur Consolidirung und Ergänzung des Bankenrottgesetzes.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 28. Februar. [Tagesbericht.]

H. [Stadtverordneten-Versammlung.] Unter den Mittheilungen, mit welchen der stellvertretende Vorsitzende, Justizrat Leonhard, die heute stattgehabte Sitzung eröffnet, sind folgende hervorzuheben:

Eine Anzahl Bewohner und Hausbesitzer der Gräbschenerstraße ersuchen, 1) die Pflasterung der verlängerten Gräbschenerstraße wenigstens bis an die Louisenstraße in den diesjährigen Pflasterungsetat aufzunehmen, 2) den Magistrat zu veranlassen, den Fußweg zu ebnen und bis an die Louisenstraße mit Kies überschütten zu lassen. — Der Vorsitzende empfiehlt, dem Magistrat die Petition mit dem Gesuch zu überweisen, der Versammlung mitzubringen, ob und inwieviel den Wünschen der Petenten Rechnung getragen werden kann. Die Versammlung stimmt dem bei.

Unter Bezugnahme auf den Beschuß der Versammlung vom 14. Februar c.theilt der Vorsitzende mit, daß Dr. Stein seinen Entschluß, jetzt aus der Versammlung zu scheiden, zurückzog und ihn zugleich erucht habe, der Versammlung den berlichsten Dank auszusprechen.

Die Finanz- und Steuer-Commission hat zum Vorsitzenden den Stadt. Beyersdorf, zu dessen Stellvertreter den Stadt. Fromberg gewählt.

Nachdem die Versammlung in die Tagesordnung eingetreten ist, erledigt die Versammlung eine Anzahl Vorlagen der Commissionen meist ohne Dis-

cussion nach den von den resp. Commissionen gestellten Anträgen. Sie genehmigt u. A. die Anpassung von fünf vierjährigen Sprengwagen, be-

willigt nachträglich noch 1646 M. zu dem Beitrage, den die bessige Stadt-

gemeinde zu dem vom Provinzialverbande aufzubringenden Zuschüsse zu

den Verwaltungsausgaben der Provinz pro 1877 zu leisten und bereitst mit 50.000 M. geleistet hat. Sie bewilligt ferner 2700 resp. 4000 M. zur Verstärkung zweier Positionen der Staats der Baubewaltung pro 1877/78 Unterhaltung der häuslichen Straßen und der Landstraßen) und erklärt sich mit der anderweitigen Feststellung der Fluchtlinie in Aussicht genommene Verbindungsstraße zwischen der Brunnen- und Lehmgrubenstraße, so wie mit einem Terrainaustausch zwischen der Stadtgemeinde und dem Be- siedler des Grundstückes Sandstraße 13 einverstanden. — Von sonstigen Vorlagen haben wir noch herbor:

Schulgeld für Kinder vor Militärpersonen. Die Versammlung hatte bei der Verabschaffung des Staats für das Unterrichtswesen pro 1877/78 den Magistrat um Auskunft erucht, ob es gerechtfertigt ist, daß die in Breslau casernierten Militärpersonen für ihre Kinder Freischule in den Elementarschulen ohne Vergütung des Staates genießen, und ob infolge dessen deren in höheren Unterrichts-Anstalten befindlichen Kinder nicht als Auswärtige zu betrachten sind.

Magistrat erwidert hierauf hinsichtlich der Elementarschulen, daß er mit Rücksicht auf die seit dem 1. Oktober 1877 in Kraft getretenen Vorschriften, betreffend den Schulunterricht der Militärkinder beschlossen hat, vom 1. Januar c. ab für die im Nede stehenden Kinder, sofern dieselben die städtischen Elementarschulen besuchen, das früher hier üblich gewesene Elementarschulgeld von monatlich 50 Pfennigen wieder zu erheben. Hinsichtlich des Schulgeldes bei den höheren Lehr-Anstalten glaubt Magistrat dabei beharrten zu müssen, daß von den in Frage kommenden Kindern, obwohl die Stadtgemeinde berechtigt sein würde, ein höheres Schulgeld zu erheben, doch der geringere, für einheimische Schüler festgestellte Schulgeldsatz erhoben werden soll.

Die Schulen-Commission empfiehlt: sich mit den Erklärungen des Magistrats einverstanden zu erklären, was Seitens der Versammlung geschieht.

Städtische Sparkasse. In Folge einer Anregung durch die Ver-

sammlung schlägt Magistrat folgende Zusätze zu dem Statut der Städtischen Sparkasse vor:

Bei § 3: „Mündelgelder werden bis zur Höhe von 3000 M. zur zins-

haften Auszahlung angenommen.“

Bz § 8: „Bei Auszahlung von Mündelgeldern über den Betrag von 1500 M. hinaus bedarf es einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, sofern nicht die Lage der jeweiligen Verhältnisse ausnahmsweise die baldige Zahlung bedingen.“

Die Versammlung genehmigt den Antrag, der von dem Stadt. Fromberg motivirt wird.

Berichtigung. Ueber die Verpachtung des Birkenwäldchens, welches nach dem Antrag des Magistrats und der Commission für jährlich 775 M. die Breslauer-Aktion-Bierbrauerei verpachtet werden soll, entspann sich eine längere die persönlichen Verhältnisse des früheren Wächter Kosche und

„Wenn ich wirklich schuldig wäre, erwiderte ich, so bliebe mir in diesem Augenblick nichts übrig, als daß Haupt zu neigen und das Urteil der Menschen zu erwarten, — aber ich schwör Ihnen bei Allem, was mir heilig ist, mein Herr, daß ich unschuldig bin und so lange noch ein Althemzug in mir ist, werde ich auf Gottes Gerechtigkeit hoffen!“

Der kaiserliche Procurator schwieg und ich glaubte eine Wolke auf seiner Stirn zu bemerkten.

Interessirte er sich, meiner Jugend wegen, wirklich für mich, und hatte er in meinen letzten Antworten nur die Widerstreitigkeit des Verbrechers, der unverschämterweise zu dem System des völligen Ableugnens seine Zustucht nimmt, zu erblicken geglaubt? Ich weiß nicht.

So viel steht aber fest, daß seine Stirn sich von dem Augenblicke an verdüsterte, sein Auge einen strengen Ausdruck annahm und er mit trockener, gebitterter Stimme zu mir sprach.

Ungebrügts währte das Verhör nicht lange.

Er richtete noch einige allgemeine Fragen an mich, durch die er mich wohl zu irgend einer unüberlegten Antwort verleiten wollte, als er aber endlich sah, daß die Unterredung sich zwecklos hinzog, ohne irgend ein Geständniß, das für die Untersuchung von Wichtigkeit sein konnte, herbeizuführen, befahl er mit einer Handbewegung, mich wieder nach meiner Zelle abzuführen.

„Sie können jetzt gehn,“ sagte er mir; „im Laufe des Tages werden Sie auf Befehl des Depots nach Mazas transportiert werden und haben dort dem Unterfuchungsrichter, der mit Ihrer Sache befreit ist, fernerhin Rede zu siebn. Ich wünsche in Ihrem eigenen Interesse, daß Sie ihm gegenüber ausgiebiger in Ihren Antworten sind, als hier und vielleicht kann bis dahin das Opfer selbst dem Gericht alle Aufklärungen geben, die ihm bis jetzt noch gänzlich fehlen.“

Der Wärter, der mich begleitet hatte, war eben im Begriff mit die Kette des „Cabriolet“ wieder um das Handgelenk zu legen und ich schickte mich bereits an das Zimmer zu verlassen, als ich mich plötzlich, auf die letzten Worte des kaiserlichen Procurators hin, lebhaft umwendete und einen Schrei ausschrie.

„Was ist Ihnen?“ fragte der Beamte und betrachtete mich mit großer Aufmerksamkeit.

Mein Herz drohte mir die Brust zu zer sprengen und ich preßte meine beiden Hände krampfhaft gegen die Stirn. „Mein Gott!“ rief ich ganz außer mir, „täusche ich mich — ist es eine Füge! — Habe ich mich verhört. Ach, mein Herr, um der Barmherzigkeit willen, täuschen Sie mich nicht!“

„Wie soll ich das verstehen?“

„Sprachen Sie nicht eben von dem Opfer?“

„Nun, was weiter?“

„Sagten Sie nicht, — daß sie bald selbst —“

die Beziehungen der gezwätzigen Bewerberin (die Actienbrauerei) zu Herrn Kosche erörterte Discussion, welche zu dem Resultate führte, daß die Vorlage nochmals an den Magistrat zurückgedeutet wurde.

Intervallation. Von Stadt. Kloß und Genossen ist folgende, vom Antragsteller eingehend begründete und materiell nachgewiesene Intervallation eingegangen:

1) Ist es dem Magistrat bekannt geworden, daß in letzter Zeit beim Turnen in der neuen Turnhalle und vorzugsweise unter den Schülern des Johanneum-Gymnasiums eine Reihe von erheblichen Körperverleihungen vorgekommen sind?

2) Hat der Magistrat Nachforschungen anstellen lassen, um die Ursache der gehäuften Unfälle zu eruieren und event. welche Maßregeln sind getroffen worden, um derartigen Unfällen für die Zukunft möglichst vorzubeugen?

Der Antragsteller zählt eine Reihe schwerer Unfälle auf, von welchen in den letzten Wochen mehrere Schüler der Oberklassen des Johanneum betroffen worden und glaubt, daß die Menge derselben und die Thatat, daß dasselbe Gymnasium von denselben betroffen worden, darauf hindeutet, daß bei dem Turnunterricht etwas nicht in Ordnung sei. Er erörtert speziell einige Missstände in den Geräthschaften und den Turnübungen, ebenso in der Beaufsichtigung der Turnschüler.

Stadtschulrat Thiel erklärt, daß einige Unfälle vorhanden seien, welche sich aber beseitigen lassen. Die Unfälle, welche sich zugetragen, seien durch das Gericht vielfach übertrieben worden. Wesentliche Missstände habe er bei der Einrichtung der neuen Turnhalle nicht wahrgenommen. Im weiteren Verlauf seiner Antwort erörtert der Magistratvertreter einzelne technische Seiten der verschiedenen Übungen und glaubt, daß dieselben zu keiner Klage Veranlassung gegeben. Im Uebrigen sei durch ihn ein spezieller Bericht des Oberturnlehrers Kodelius eingefordert und von diesem bereits erstattet worden. Dieser Bericht werde dem Turnrath zur Beschlussfassung über event. zu treffende Maßnahmen vorgelegt werden.

Stadt. Sanitätsrat Dr. Egger glaubt der mangelnden Aussicht die Schulh der gerade das Johanneum betreffenden Unfälle beizumessen zu müssen.

Stadt. Dr. Fiedler hält die gegenwärtige Zahl von zwei Fachturnlehrern bei dem gegenwärtigen Umfange des Turnunterrichts für zu gering und beantragt, den Magistrat zu ersuchen, bezüglich der Anstellung einer größeren Anzahl von Turnlehrern der Versammlung eine Vorlage zugeben zu lassen.

Hiermit wird die Discussion über den Gegenstand geschlossen und der Antrag Fiedler der Commission überwiesen.

Demnächst wird noch Stadt. Dr. Serlo mit 47 von 78 Stimmen zum Mitglied der Wahl- und Verfassungs-Commission gewählt.

[Hinsichtlich des Klagerechts gegen die vermeintlich unrichtige Veranlassung zur Communalsteuer] geht uns eine Mitteilung zu, welche wir des allgemeinen Interesses wegen zur weiteren Kenntnis bringen. Ein Beamter, bis zum 1. Januar 1876 mit einem Dienstinkommen von rund 2400 Mark, wurde an diesem Zeitpunkte unter Aufruhen in eine höhere Gehaltsstufe nach einem anderen Orte versetzt. Obwohl derselbe pro 1876 noch mit dem Einkommen von 2400 Mark zur Staatsklassensteuer veranlagt war, so wurde an seinem neuen Domicil gleichwohl die von ihm seit dem 1. Januar 1876 zu entrichtende Communalsteuer nach dem höheren Dienstinkommen berechnet. Der Beamte beschritt deshalb den Weg der Klage, beantragend, die Stadtkommune zur Entstättung der zu viel erhobenen Steuer zu verurtheilen, indem er auszuführen suchte, daß das der Klassensteuer zu Grunde gelegte Dienstinkommen auch für die Veranlassung zu den Gemeindeabgaben maßgebend sei und daß eine nach Veranlassung der Klassensteuer eintretende Gehalts erhöhung in dem betreffenden Jahre eine Erhöhung weder der Klassen- noch der Communalsteuer zur Folge haben könne. Das Kreisgericht verurtheilte denn auch die Stadtkommune dem Antrage des Klägers entsprechend. Auf den von der Regierung erhobenen Kompetenz-Conflict erkannte indessen der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Conflict, daß der Rechtsweg in dieser Sache unzulässig sei und führte Folgendes aus: Nach den auch auf Gemeindesteuer Anwendung findenden Vorschriften der §§ 78 und 79 Tit. 14 Th. II A. L-R. solle in Betreff der Verbindlichkeit zur Errichtung allgemeiner Abgaben, denen sämtliche Einwohner des Staates oder alle Mitglieder einer gewissen Classe derselben nach der bestehenden Landesverfassung unterworfen sind, ein Prozeß nicht stattfinden, es wäre denn, daß eine Befreiung von einer solchen Abgabe aus besonderen Gründen — Vertrag, Privilegium, Vererbung — oder eine Prägration behauptet würde. Ein Ausnahmefall erster Art läge nicht vor und wegen Prägration sei der Rechtsweg nur unter den Bedingungen, nicht zwischen diesen und der die Veranlassung und Erhebung der Steuern zuständigen Staats- oder Gemeindeverwaltung gestattet. Deshalb wäre die vorliegende Streitfrage nicht im Wege Rechtes, sondern der Verwaltung zur Entscheidung zu bringen.

[Nachdem die Hösbach'sche Angelegenheit] dadurch erledigt ist, daß, wie bereits gemeldet, Herr Prediger Hösbach auf eine Wiederwahl seitens der Jacobi-Gemeinde verzichtet hat, — ist, wie das „Berl. Tageblatt“ weiter berichtet, von den kirchlichen Organen der Jacobi-Gemeinde beschlossen worden, die Wahl eines anderen freiliegenden Geistlichen zu vollziehen, ohne daß eine Gastpreis vorhergeht. Hierdurch dürften mancherlei unangenehme Weiterungen glücklich vermieden werden.

[Vorbereitung.] Zu den bald nach Ostern zusammenentrenden Provinzial-Synoden rüsten sich, wie das „Tagebl.“ meldet, die verschiedenen Parteien bereits überall in der Stille, namentlich haben die jetzt

vereinigten Orthodoxen resp. die positiven Unionisten und die Confessionellen hier und da in den einzelnen Provinzen schon vorbereitende Zusammenkünfte gehabt. Auch die Mittelpartei, die bei den letzten Wahlen Leider großen Abbruch erlitten und viel Terrain an die ersten geworben hat, beginnt sich zu sammeln und auf die Verhandlungen vorzubereiten. Am wenigsten ruhig sind noch die kirchlich Freisinnigen, obgleich sie eigentlich um ihrer geringen Zahl willen doppelte Urfache hätten, sich rechtzeitig zusammenzuschließen und sich zu verständigen. Nur die Provinz Sachsen macht eine rühmliche Ausnahme. Dort regen sich auch die kirchlich Freisinnigen schon, wenigstens wird uns von dorther mitgetheilt, daß man damit umgehe, durch Bildung eines Provinzialvereins, der sich zur Mittelpartei so weit als möglich freundlich stellen, im Uebrigen aber wesentlich an den Protestantentverein anschließen soll, die liberalen Protestanten dieser Provinz einander näher zu bringen, um durch diese Vereinigung die Grundlage und Bestrebungen des liberalen Protestantismus besser fördern zu können. Wie wir hören, waren gestern, am 27. Februar, die hervorragendsten Männer und Vertreter der gedachten Richtung aus der Provinz Sachsen in Halle versammelt, um über die Bildung eines solchen Provinzialvereins resp. über die demnächstige Stellungnahme ihrer Partei auch auf der Provinzial-Synode zu berathen.

[Die Verlängerung des Notenprivilegiums für die Breslauer Stadtbank.] Von Seiten der bessigen städtischen Bank liegt bekanntlich der Antrag vor, ihr demnächst ablaufendes Noten-Privilegium zu erneuern. Es ist nun die Frage entstanden, wer demaliger im Reich zur Erstellung der Frist eines ertheilten Noten-Privilegs ermächtigt sei, die gesetzgebenden Factoren gemeinsam oder der Bundesrat allein. Das Reichsrecht bestimmt in § 49: „Die Befugnis zur Ausgabe von Banknoten geht verloren 1) durch Ablauf der Zeitdauer, für welche sie ertheilt ist; 2) durch Verzicht u. s. w.“ Und im § 1 des Gesetzes heißt es: „Die Befugnis zur Ausgabe von Banknoten kann nur durch Reichsgesetz erworben werden, oder über den bei Erlass des gegenwärtigen Gesetzes zulässigen Vertrag der Notenausgabe hinaus erweitert werden.“ § 47 aber sagt: „Jede Änderung der Bestimmungen des Grundgesetzes, Status oder Privilegium einer Bank, welche die Befugnis zur Ausgabe von Banknoten bereits erworben hat, bedarf, so lange der Bank die Befugnis zusteht, zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Bundesrates, sofern sie das Grundcapital . . . oder die Dauer der Befugnis zur Notenausgabe zum Gegenstande hat.“ Nach der Gesamtheit dieser Bestimmungen, namentlich aber nach § 47 des Gesetzes, besteht, wie der „Berl. Act.“ berichtet, in den maßgebenden Kreisen die Auffassung, daß zwar 1) ein Noten-Privileg für eine Bank, die ein solches noch nicht besessen, nur durch Gesetz ertheilt werden kann, 2) daß auch eine Bank, die ihr Noten-Privileg verloren hat, nur durch Gesetz wieder in den Besitz derselben befindlichen Bank vom Bundesrat allein erstrekt werden darf. Es ist diese Auffassung von einflußreichem Seite (Oberbürgermeister Jordanbed) unterstützt worden. Uebrigens handelt es sich dabei nicht etwa um eine stilistische Interpretation, sondern um eine von Beginn an beabsichtigte gewesene Auffassung. Als § 47 des Gesetzes (§ 23 im Regierungs-Entwurf) in der Commission des Reichstages berathen wurde, sind von Mitgliedern der Commission 2 Verbesserungs-Anträge eingebracht worden, die beide den Zweck hatten, den Bundesrat geradewegs zu verpflichten, den Banken, welche sich dem § 44 des Reichsbankgesetzes unterworfen, bei Ablauf ihres Privilegs vor dem Jahre 1891 ihr Privileg bis dahin zu verlängern. Am 1. Januar 1891 erlösen bekanntlich alle Privilegien der Banken, die sich dem Reichsbankgesetz unterworfen haben. In der Commission wurde damals (1875) angeführt, daß es wünschenswerth sei, das nun einmal beliebte neue System wenigstens in seiner Totalität die nächsten 15 Jahre hindurch walten zu lassen, um es auch in vollem Maße zu erproben. Es trafe sich sonst noch besonders mißlich, so daß gerade die besten Privatbanken vor dem Ende ihrer erloschenen, während zweifelhaft fortbeständen. Indes wurde von Seiten des Vertreters der verbündeten Regierungen geäußert, und zwar gegen den dem Bundesrat aufzuerlegenden Zwang, daß falls für solche solide Banken das Privilegium bis zum Jahre 1891 weiter begeht werden sollte, ein solches Anstossen, nach seiner Meinung, im Schoß des Bundesrates wohlbekannterweise finden würde. Darauf hin wurde der Zwang zur Verlängerung mit allen gegen 6 Stimmen von der Commission abgelehnt, es kann aber darnach kein Zweifel unterliegen, daß der Bundesrat allein von Anfang an zur Verlängerung bestehender Notenprivilegien berechtigt werden soll.

* [Personalien.] Angestellt: Der invalide Sergeant Kube als Aufseher der Königlichen Strafanstalt in Brieg.

Bestätigt die Vocacionen: 1) für den bisherigen Lehrer Häbner an der Präparanden-Anstalt in Münsterberg zum Lehrer an einer städtischen evangelischen Elementarschule in Breslau; 2) für den Abiturienten Müller zum Lehrer an der neu errichteten evang. Schule in Cosel, Kreis Breslau; 3) für den Lehrer Stephan zum Lehrer und Organisten in Bautzen, Kreis Frankenstein; 4) für den Lehrer Gottschalk zum Lehrer und Organisten in Belmendorf, Kreis Namslau; 5) für den Lehrer Mende zum Lehrer an der evang. Knabenschule in Schweidnitz. Widerruflich bestätigt die Vocacionen: 1) für den Hilfslehrer Venkel zum Lehrer an der katholischen Schule in Hammer, Kreis Mühlitz; 2) für den Abiturienten Meidel zum 4. Lehrer an der evang. Niederschule zu Altwasser, Kreis Waldenburg; 3) für den Schulamts-Candidaten Anders zum Lehrer an der evang. Schule in Groß- und Klein-Bantzen, Kreis Wohlau.

Ernannt: Der bisherige Hilfslehrer Dr. phil. Walther zum ordentlichen Fortsekunda in der ersten Stelle.)

darmes in Thränen schwammen — ja, ich selbst vermochte seiner Bedrohsamkeit nicht zu widerstehen und ließ auch die Quelle der Unschuld, im Kleinen, aus meinen Augen fließen!“

Er sprach noch über eine Stunde lang in diesem Tone weiter, obgleich ich ihm nicht das geringste Gehör schenkte. (Fortsetzung folgt.)

[Pater Secchi †.] Wie bereits telearabisch gemeldet, ist Pater Secchi vorgestern Abends in Rom gestorben. Pater Angelo Secchi, einer der bedeutendsten Astronomen der neueren Zeit, gehörte dem Jesuiten-Orden an, in dessen Verband er schon in früher Jugend eintrat. Er war geboren am 29. Juli 1818 zu Reggio-Emilie. Seine wissenschaftliche Ausbildung zum berührenden Mathematiker und Astronomen begründete er durch seine

(Fortsetzung.)
lichen Lehrer an der König-Wilhelmschule (Realschule 1. Ordnung) in Leibnitzbach in Schlesien.

Angestellte: 1) der Post-Assistent Bergmann als Post-Sekretär bei dem Bahn-Postamt Nr. 14 hierzulieb; 2) der Post-Assistent Hanke in Nimptsch als Postverwalter; 3) der Post-Assistent Krause bei dem Bahn-Postamt Nr. 5 in Breslau.

Angestellte — Polizei-Präsidium: 1) Invalider Feldwebel Weidel am 1. Februar c. als Bureau-Hilfsarbeiter; 2) Militär-Invalide Desler am 1. Februar c. als Bote.

Angestellte: Der bisherige Postmeister Robert Thomas zu Breslau bestimmt als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Ersannat: 1) Der Betriebs-Sekretär Schoppig in Breslau zum Eisenbahn-Sekretär; 2) der Bureau-Assistent Müllig in Glas zum Betriebs-Sekretär; 3) der Bureau-Assistent Kudello in Breslau zum Güter-Expediten; 4) der Telegraphist Seidel in Löwen zum Stations-Assistenten; 5) die Telegraphen-Assistenten Meissner in Ohlau und Klitschow in Brieg zu Telegraphisten; 6) der Bodenmeister-Assistent Schmidt in Löwen zum Bodenmeister; 7) der examinierte Heizer Gellner zum Locomotivführer in Oppeln — **Bersetzt:** 1) Der Eisenbahn-Maschinenmeister Eberle von Breslau nach Katowitz; 2) der Werkmeister Schön von Kattowitz nach Breslau; 3) der Stations-Assistent Willib von Habelschwerdt nach Camenz; 4) der Stations-Einnehmer Pöhl von Kandzin nach Brieg; 5) der Stations-Einnehmer Weidner von Brieg als Güter-Expediten nach Löwen; 6) der Güter-Expediten Seiffert von Löwen nach Brieg; 7) Der Güterlassen-Controleur Berger von Brieg nach Breslau; 8) der Güterlassen-Führer Pöhl von Breslau als Stations-Einnehmer nach Kandzin; 9) die Gesäß Expedienten Schwarz von Nowa Czawla nach Brieg und Richter von Gnevez nach Camenz. — **Pensionarii:** Der Kanalrat Lewerenz, der Telegraphist Schellmann und der Postmeister Ender in Breslau.

* [Stiftungsfest] Am 26. Februar feierte der hiesige akademisch-medicinische Verein sein 5. Stiftungsfest. Fast 200 Personen vereinigte die überaus solenne Feier in dem dazu gewählten Saale von Pfeisch auf der Gartenstraße. Nach Begrüßung der Gäste stattete der Vorsitzende des Vereins, Herr cand. med. Blotze, einen Bericht über die Tätigkeit des Vereins ab, der in jeder Weise bestrebt war, die Ziele, welche er sich bei seiner Gründung gestellt hatte, zu erreichen. Heitere, frohe Gemüthslichkeit, die durch vorstellige Reden, von denen besonders die des Herrn Professor Dr. Heidenhain, Dr. Kaiser und Dr. Lassar hervorzuheben sind, sowie durch einige von Mitgliedern des Vereins gedichtete Lieder gewirkt ward, erfüllte alle Anwesenden. Den Höhepunkt der Feier bildete die Aufführung eines akademisch-medicinischen Sittengemäldes aus der Feder der Herren Dr. med. Kaiser und cand. med. Laquer, das sich des ungetheiltesten Beifalls erfreute und sich besonders durch einen frischen Humor auszeichnete. Alle Anwesenden verließen in der gehobenen Stimmung den Saal.

* [Ertrag.] Das Concert der humoristischen Musiksellschaft „Brumme“ zum Besten der hiesigen Suppenvereine hat einen Reinertrag von 518 M. 61 Pf. ergeben, welcher Beitrag an Frau von Seydlitz und Herrn Oberbürgermeister v. Dordenfeld für die Kasse der Suppenvereine gezahlt wurde. — **[Stadttheater.]** Sonntag beginnt ein luxus Gallspiel der königlich-baierischen Hofschauspielerin Fr. Magda Trischik, eisigen Freifrau von Trischik, und wird die Künstlerin zuerst in „Maria Stuart“ auftreten. Fr. Trischik tritt nur 6 Mal auf.

* [Vom Operntheater.] Der beliebte Komiker Herr Carl Helmerding, welcher in nächster Woche sein Gastspiel beginnt, wird nur in seinen Paraderollen auftreten. Es ist das letzte Gastspiel, das Carl Helmerding absolviert, da er definitiv zum großen Leidwesen seiner Verehrer am 1. Mai von der Bühne gänzlich zurücktritt.

+ [Unglücksfall mit tödlichem Ausgang.] Der 40 Jahre alte Zimmermeister Bimmer, Vater von 4 unerzogenen Kindern, hatte vorgestern Abend beim Verlassen der Baustelle an der Bürgerwerder-Schleuse das Unglück, auf bloßer Erde hinzustürzen und mit dem Leibe auf einen dort liegenden Holzpfahl aufzuschlagen. Bei diesem Falle hat sich der Verdauenswirthe eine so lebensgefährliche, innere Verletzung zugezogen, daß er in der versloffenen Nacht unter ungälichen Schmerzen seinen Geist aufgab.

— **[Liebesrettung.]** An einem der lieblosen Nachmittage brach die 11 Jahre alte Tochter des Arbeiters Gödel zu Boguslawitz, hiesigen Kreises, auf der schon morschen Eisdecke des Dorfsteiches ein und geriet unter das Eis. Der in der genannten Ortschaft ansässige Metzgergärtner Gnichwitz sprang jedoch, die eigene Gefahr für sein Leben nicht scheuer, dem Mädchen zu Hilfe und rettete dasselbe glücklich vom Tode.

+ [Wermißi] wird seit dem 23. d. M. der Neue Oderstraße Nr. 13 b wohnhafte 31 Jahre alte Schuhmachergeselle Johann Schwentzel.

— **[Selbstmord.]** Vorigestern Vormittag machte der auf dem Dommin zu Kreide, Kreis Breslau, dienende, 58 Jahre alte knecht August W. aus unbekannten Gründen seinem Leben durch Erhängen in seiner Wohnung ein jähes Ende.

* [Zur Vermeidung von Irrungen.] Der unterm 22. d. M. wegen Hohlerei hier verurtheilte Kaufmann G. v. t., welcher sich erst seit wenigen Monaten auf dem Rechte-Oder-Ufer-Bahnhof etabliert hatte, ist nicht zu verwechseln mit einer dort schon seit Jahren bestehenden Firma G.

+ [Polizeiliches] Einem Bildhauer aus der Gräbnerstraße wurde in der versloffenen Nacht ein großer, schwarzer Neufundländer Hund im Werthe von 100 Mark gestohlen. — Einem Adterpäcker in der Brunnenstraße wurden aus seinem Gartengrundstück 6 Sad Kartoffeln im Werthe von 15 M. entwendet. — Aus der Werkstatt eines Gelbgießers auf der Klosterstraße stahlen Diebe einen Centner Zinkmetall, und mittelst gewaltsamem Erbrechens der Werkstattthöre wurde einem Schmiedemeister auf der Michaelisstraße ein 56 Pfund schwerer eiserner Schraubstock gestohlen, welcher das Fabrikzeichen „F. Rohnsdorf u. Comp.“ trägt. — Einem Tischlermeister auf der Elbingstraße wurde ein Porzellanschild mit der Aufschrift „Ludwig Tischler“ entwendet. — Aus verschlossenem Keller wurde einem Fleischhersteller auf der Altbücherstraße 20 Pf. Rötelfleisch, 2 Speckteile und ein Sad mit Kartoffeln im Gesamtwerthe von 68 M. und einem Haushälter auf der Ursulinstraße aus unverschlossener Wohnstube ein Portemonnaie mit 12 M. Inhalt entwendet. — Abhanden kam einem Handlungsvolontair auf dem Wege von der Carlsstraße nach dem Carlsplatz eine Rolle mit 50 Pfennigstückern im Betrage von 45 M. und einem Promadenwächter auf dem Wege von der Schmiedestr. bis zum Kaiserthore ein Portemonnaie, enthaltend einen mit „J. S. 1869“ gravirten Trauring und 4 M. baares Geld. — In der versloffenen Nacht gegen 3 Uhr traf der Rebdienmachtmann auf der Matthiasstrasse und Seitenstrassen-Ecke einen unbekannten Mann an der Erde lauernd, welcher einen Sad Mehl auf den Schultern trug. Beim Herannahen des Beamten ergriff der Dieb die Flucht, und mußte demnach das Diebstahlobjekt mit Beflag belegt werden. Der erwähnte Sad mit Mehl ist vorläufig in dem Hause Matthiasstraße 29d eingestellt worden. — Verhaftet wurde der ehemalige Gefangen-Ausseher F. wegen Wechselschaltung.

= = = [Bon der Oder.] Ratisbor hat 2,80 M. Wasserhöhe, Ohlau am O.-P. 4,92, am U.-P. 2,42 M. Gestern passierten die Ohlauer Schleuse 2 leere und 12 mit Eisen, Cement, Ziegeln und Brennholz beladenen Schiffe. — Der Dampfbagger ist Tag und Nacht thätig, um den Fangdamm an der neuen Unterseite so schnell als möglich zu befestigen. Eine größere Anzahl leerer Schiffe passirte dieselbe wieder; heute sollen die ersten beladenen durchgelassen werden. — Die Sandbaggers sind in Folge Absfalls des Wassers begonnen worden. — Heut Vormittag passirten bereits ca. 8 von Oberösterreich eingetroffene beladene Schiffe, die nach Stettin und Berlin beordert sind, die neue Schleuse.

* [Kammartie.] Der „Bote a. d. Riesengeb.“ bringt folgende Mittheilung aus der Peterbaude vom 24. Februar: Heute Nachmittag langten hier drei Herren an, die eine höchst interessante Gebirgs- und Schlittenpartie unternommen hatten. Unter Führung des bekannten Gebirgsführers Ehrenfried Leuber aus Schreiberbau hatten dieselben, verleihen mit kleinen Handschlitten über den Badenfall und die neue schlesische Baude den Kamm erklungen. In Folge des vorangegangenen Thauweters und des darauf folgenden Frostes hatten sich die Schneemassen etwas gesetzt und bildeten eine haltbare Eisdecke, die nur an einzelnen Stellen unter den Füßen der Wanderer nachgab. Von den Schneesteinen aus verliehen sie den gewöhnlichen Kammweg und steuerten in gerader Richtung auf Beiden- spiße und Schneegruben zu. Hier bot sich den mutigen Gebirgsreisenden ein erstaunliches Bild. Zur Rechten dehnen sich die ungeheueren Schneeflächen der Elb- und Panitzschewiesen aus, die die Sonnenstrahlen in glänzende Diamantensfelder verwandelten. Darüber breitete sich ein völlig heiterer Himmel, welcher sich durch seine dunstelblaue Färbung in der wohlthuendsten Weise von dem blendenden Weiß abhob. Die tiefer liegenden Regionen jedoch hatten an dem lachenden Himmel keinen Theil; im Hirschberger Thale sowohl, als auch in den Abschlüsse nach Böhmen lagerte ein graues Nebelmeer, das nur hin und wieder einen Fernblick gestattete. Was für

einen Anblick bot nun erst die Schneegruben-Restauration! Nur der obere Theil derselben ragte aus den sie umgebenden Schneemassen hervor, so daß sie mit der Rübezahlkanzel, dem dahinter befindlichen Felsen, ein un trennbares Ganze zu bilden schien. Der Weg — soweit von einem solchen hier überhaupt die Rede sein kann — führte fast in gleicher Höhe mit dem Dache des Hauses. Nur mittelst eines stollenartigen Einganges war es möglich, in das durch Lampenlicht erhelle Innere zu gelangen. Hier ist ein Mann aus den Leierbuden zum Hüter und Wächter des Hauses bestellt, der in dieser erhabenen Einsamkeit mit seiner Familie die Tage des Winters verlebt. Nach kurzer Rast ging es nun in vorzüglich abgemessener Distanz von der grausigen Tiefe der Gruben dem hohen Jade zu. Auf den mitgenommenen Schlitten, die sich schon bei den Schweinesteinen prächtig bewährt hatten, wurde nun in rasendem Fluge eine tollkühne Fahrt über den Absturz des hohen Tales ausgeführt. An ein sicheres Lenken des Schlittens war kaum zu denken, weil der aufsteigende Schneestaub das Sehen und Hören sehr erschwerte. In etwa 1 bis 2 Minuten war dieser tolle Rutsch alldoch beendet und friedlich still erhob sich dieser Berggricke, in seinen weißen Schneemantel gehüllt, vor dem erstaunten Blicke der mutigen Fahrer. Ab und zu wurde jetzt die Wanderung recht beschwerlich, weil die Eisdecke in den niedrigeren Regionen dem erwärmenden Sonnenstrahlen keinen dauernden Widerstand entgegenzusetzen vermochte. (In der Sonne zeigte das Thermometer + 15 Gr. R.) Glücklicherweise konnte die anstrengende Wanderung durch zwei weitere Rutschpartien und zwar über die große Sturmhaube und von den Mädelsteinen abwärts bedeutend abgesetzt werden. Die letztere führte die Reisenden bis dicht unter die Fenster der Peterbaude. Hier fanden sie bei dem liebenswürdigen Wirtsh. Herrn Zinneder, die freundlichste Aufnahme und Bewirthung. Die weiter noch geplante Rutschpartie nach Agnetendorf konnte leider nur bis zu dem sogenannten breiten Ruhsteine ausgeschoben werden, da nur bis dorthin die Schlittenbahnen reichten. Sämtliche Theilnehmer waren über den Verlauf dieser hochinteressanten Rummelpartie, die von Schreiberbau bis zur Peterbaude nur 5½ Stunden in Anspruch genommen hatte, und über die empfangenen großartigen Ein drücke im höchsten Grade befriedigt.

* [Reichenbach o. L., 27. Febr. [Geflügel-Ausstellung.] Der hiesige, seit einem Jahre bestehende Verein für Geflügelglück veranstaltete in der Zeit vom 23. bis 25. Februar eine allgemeine Geflügel-Ausstellung; es ist dies die erste, die überhaupt hier abgehalten worden ist. Die zahlreich eingegangenen Annahmen waren zum größten Theil aus der Umgegend, aber auch aus entfernteren Orten: Chemnitz, Oschatz, Leipzig, selbst aus München. Ausgestellt waren 51 Stämme, 135 Paar Tauben, verschiedene Gänse, Enten, Trut- und Perlhähne, Kaninchen, Kanarienvögel und eine Collection exotischer Vögel. Die ausgestellten Thiere waren zum großen Theil reinster Rasse in schönen Exemplaren, so daß 33 erste Preämien und 34 zweite Preämien erhielt werden konnten. Als Preisrichter fungirten: der um die Hühnerologie hochverdiente Herr Rob. Dettel in Görlitz, Herr Steglich aus Hochkirch und die Herren Rittergutsbesitzer Beifig sen. und jun. aus Delitzsch. Mit der Ausstellung war eine seitens des Oberpräsidiums in Breslau genehmigte Verloosung verbunden, und erstredete für den Antlauf der für die Verloosung bestimmten Gewinne auf ausgestelltes Geflügel der verschiedensten Arten; es wurden hierbei prämierte Exemplare nach Möglichkeit erachtigt. Die Ausstellung wurde von weit über 1000 Personen besucht. — Das Bestreben des Vereins, nützbringendes und reines Rasse-Geflügel in hiesiger Gegend immer mehr einzuführen, hat durch die statthaftige Ausstellung eine wesentliche Unterstützung gefunden, und mag der Vorstand des Vereins dadurch seinen besten Lohn für seine viele Mühe und Arbeit finden.

* [Manuela.] Beläufiglich ist unser Mitbürgers, Herr Commissionsrath Söderström, dessen Schöpfungen auf lyrischem Gebiete namentlich in Schlesien wohl bekannt sind, Verfasser eines Dramas „Manuela“, das bereit auf mehreren Provinzialbühnen nicht ohne Beifall zur Aufführung gebracht wurde. „Manuela“ ist nun mehr auch in Berlin gegeben worden, und war schon die Annahme des Städtes vom Nationaltheater ein Lob für dasselbe, so hat auch das Berliner Publicum bei der ersten Vorstellung sein lebhafstes Interesse durch wiederholten Beifall ausgedrückt und den Verfasser herzovergessen. Von der Kritik ist „Manuela“ verschieden aufgenommen, doch ist die allgemeine Ansicht die, daß das Stück neben nicht megalegenden Mängeln ein sehr achtungswertes Werk des Verfassers ist, der auf dramatischem Felde genannt werden kann und daß der Verfasser seine dichterische Begabung von neuem dokumentirt hat. Um so mehr haben die mährischen, selbst persönlichen Ausfälle überrascht, die dem Stück in einer Berliner Zeitung widerfahren sind, welche von einem Schleifer und geborenen Grünberger redigirt wird. Und dabei ist nicht einmal die Aufführung als solche kritisiert, sondern es wird das für die Darstellung vielfach veränderte und verbesserte Manuscript in der alten Fassung zur Grundlage der Beurtheilung genommen. Noch eigenhümlicher hat die Thatsache hier beeindruckt, daß die betreffende Nummer allen hiesigen Restaurationen zugestickt worden ist.

* [Striegau, 27. Febr. [Vortrag.] Am vergangenen Montag hielt der Sekretär der Breslauer Handelskammer, Herr Dr. Gras, im hiesigen Gewerbeverein einen Vortrag, zu welchem auch die Mitglieder des wissenschaftlichen Vereins sich zahlreich eingefunden hatten. Der Vortragende besprach hierbei in ausführlicher Weise die geographischen Vorbedingungen zur Entwicklung Londons, die Ausbreitung der Stadt in den verschiedenen Jahrhunderten, die Geschäfts- und Verkehrswirtschaften, die Bau-Einrichtungen, Verkehrsmitte und sonstige Eigenthümlichkeiten Londons. Dem Vortrage wohnte auch eine Anzahl Damen bei.

* [Frankenstein, 27. Februar. [Statistisches.] Nach der Statistik des hiesigen kaiserlichen Post-Amtes I. Klasse umfaßt dasselbe im Ortsbestellbezirk 7533, im Landbestellbezirk 2128 Einwohner. Amtliche Verkaufsstellen für Postkramen sind im Orte 3, Brieftäfeln 5 im Orte, 13 im Landbestellbezirk untergebracht. Es sind beschäftigt beim Postamt 7 Beamte und 11 Unterbeamte. Es gingen ein: gebührende und eingeschriebene Briefe 172.836 porto-pflichtige und 7326 portofreie, Postkarten 40.932, Drucksachen 39.672, Waarenproben 1800. Aufgeliefert wurden 163.110 Briefe, 51.462 Postkarten, 27.054 Drucksachen, 4932 Waarenproben. Packete ohne Wert gingen ein 31.374, Packete mit Wert 918 mit 151.424 Mark, Gedenkbriefe 2556 mit 2.478.582 M. Aufgeliefert wurden Packete ohne Wert 28.044, Packete mit Wert 1026 mit 1.132.956 M., Geldbriefe 5184 mit 3.357.054 M. Vorschriften gingen ein 3870 mit 38.918 M., gingen ab 5110 mit 27.618 Mark. Postanweisungen gingen ein 1618 mit 162.535 M., gingen ab 419. Auf Postanweisungen wurden eingezahlt 23.820 mit 1.479.112 M., ausgezahlt 21.241 mit 789.451 M. Im Vereine der Postanstalt erschienen 3 Zeitungen, welche 1362 Exemplare und 81.720 Zeitungsnummern lieferen. Von anderen Verlags-Postanstalten gingen ein 2086 Zeitungs-Exemplare mit 407.615 Zeitung-Nummern. Die Porto-Ginnabre betrug 52.289 M., das Ortsbriefbestellgeld 2044, das Landbriefbestellgeld 420 Mark.

* [Grundberg, 27. Febr. [Geflügel.] Die kleine, zum Kirchspiegel Ober-Hainsdorf, Kreis Glas, gehörige, im Jahre 1405 von Hering von Hennigsdorf erbaute katholische Kirche zu Droschkau ist in voriger Woche eines Schmudes in frecher Weise verbraucht worden. Auf dem Altar befindet sich in einem Glaskasten das Bildniss der Mutter Christi, welches seit vielen Jahren mit zwei silbernen Ketten in der Werthe von ca. 18—20 M. geschmückt war. An den einen dieser beiden Halstketten soll auch noch eine kleine goldene Brosche gehangen haben. Als am vorigen Sonnabend die Ehefrau des Ortschullehrers Urbau sich in die Kirche begab, um die Altarschleidung wegen der Reinigung zu besichtigen, fand sie den einen Theil einer zerbrochenen Seitenscheibe des erwähnten Glaskastens herausgezogen und die beiden silbernen Halstketten geraut. Die Thüren waren — wie immer — sorgsam verschlossen gewesen, die Fenster ebenfalls nicht beschädigt und auch sonst keine Spur eines gewaltsamen Einbruchs zu ermitteln. Schlüssel zur Kirche besitzen nur der Schullehrer Urbau und der Glöckner und Dorfwächter Franke, welcher das Läuten früh, Mittags und Abends zu besorgen hat. Letzterer will weder am vorigen Sonnabend noch an einem der vorangegangenen Tage die geringste Verhärtigung an den Schlossern, Thüren und Fenstern wahrgenommen, wohl aber schon am Sonnabend früh das Fehlen der beiden silbernen Ketten bemerkt haben. Eine sofortige Anzeige jedoch hat er unterlassen. Die Untertheilung ist eingeleitet. — Durch Erlass des Herrn Oberpräsidienten ist der Gemeindevorsteher Robert Jacob zu Nieder-Langenaus als Standesbeamter und der Fabrikbesitzer Otto Lehmann daselbst als Standesbeamter-Stellvertreter des Standesamtsbezirks Nieder-Langenaus bestellt worden. Die Regierung zu Breslau wird von jetzt ab somohl die persönlichen Zulagen des Lehrer und Adjunktenten als auch die Staatszuschüsse zum Stelleneinkommen derselben in denjenigen Fällen, wo Zu- und Abgänge eingetreten sind oder eintreten, zur

Zahlung besonders anweisen. Es dürfen daher vergleichende Zahlungen aus Staatsfonds bis auf Weiteres nur auf Grund spezieller Anweisung der Regierung erfolgen.

J. P. Aus der Grafschaft Glas, 28. Febr. [Die Uhr des ermordeten Siegels. — Sparlasse in Kleinertz. — Zum Eisenbahnbau.] Die Staatsanwaltschaft in Glas macht bekannt, daß von den Sachen des am 13. d. M. auf dem Spittelberge bei Glas ermordeten Kapellenvorwärt Siegel bisher nur dessen silberne Spindeluhr vernichtet werde und daß dieselbe inwendig mit dem Zeichen des Uhrmacher Müller in Glas: „M. 2104“ versehen sei. Zugleich wird Demjenigen, durch dessen Anzeige die Entdeckung und Überführung des Täters gelingt, eine beträchtliche Belohnung in Aussicht gestellt. — Aus dem uns vorliegenden Bericht über die Sparlasse und den Sparlasse-Reservefond der Stadt Kleinertz pro 1877 ist folgendes mitzuteilen: Zu dem Capital der Sparlasse-Einzlagen Ende 1876 per 47.230 Mark wurden i. J. 1877 baar zugezahlt 101.346 und an nicht erhobenen Zinsen gut geschrieben 2334 M. Hierzu nahmen die Einleger zurück rund 39.193 M. Mithin betrug das Capital der Einlagen Ende v. J. rund 111.717 M.; es hat sich dasselbe also gegen das Jahr 1876 um 64.487 M. vermehrt. Über die Einlagen bestehen 472 Sparlassebücher über Beträge von resp. 60 bis über 600 M. hinaus, welche ihre Deckung in Hypotheken und Wertpapieren per 111.270 M. und dem Baarbestand von 447 M. finden. An Binen-Überschuss sind dem Reservefond 731 M. überwiesen worden. Letzterer besteht in 7535 M., welcher Betrag ebenfalls zinsbar angelegt ist. Der Baarbestand beträgt 51 M. Berluste hat die Kasse nicht erlitten. — Vorgerufen ist der Bau der Eisenbahnbüste in Nieder-Halben-dorf bei Glas (Siedlung Dittersbach-Glas) der Niederschlesisch-Märkischen Gebirgsbahn dem Maurermeister Weigmann aus Steinwitz für das Gebot von 22.000 M. zugeschlagen worden, während das höchste Antragsgebot 43.000 M. betragen haben soll. Herr Weigmann hat auch die Gebäude des Oberschlesischen Bahnhofs bei Glas erbaut. An der Planirung des Terrains für den Bahnhof der Gebirgsbahn bei Glas wird schon seit mehreren Tagen recht fleißig gearbeitet.

— ch — Oppeln, 27. Febr. [Arbeiter-Verhältnisse. — Zur Grenzwaffe. — Veterinärpolizeiliche.] Ein Zusammenstellung über die Arbeiter-Verhältnisse Oberschlesiens bei den industriellen Establissemens enthalten wir, daß im vierten Quartal 1877 bei 12 Werken (Eisenbahn-, Eisenbahngraben und sonstigen gewerblichen Anlagen excl. der Kohlen- u. Bergwerke) eine gänzliche Betriebsentstehung erfolgt ist, wodurch 1026 Arbeiter zur Entlassung kamen, doch aber auch 724 Neubeschäftigungen eintraten und die Zahl der wirklich außer Verdienst getommenen Arbeiter sich demnach nur auf 302 belief, welche größten Theils anderwärts Beschäftigung fanden.

— Zufolge ablehnender Entscheidung des Herrn Oberpräsidienten hatte der Magistrat zu Pleß seinen Antrag auf Herbeiführung eines im Wege der Gelehrten auszuprägenden Steuer-Erlaßes für die Bewohner der durch die Grenzperre betroffenen Kreise nach dem Willen des Innenministers vorgelegt, er ist aber jetzt auch in dieser Instanz unter

bei Anklagen wegen versuchter Notzucht, vorsätzlicher Brandstiftung, neuem schweren Diebstahl, Heberei und wissenschaftlichem Meineid. — Vertragt wurde eine aus Straßraub lautende Anklage. — Die Verurteilung erstreckte sich demnach auf 33 Angeklagte. Hieron erhielten 18 Angeklagte zusammen 68 Jahre 7 Monate Buchthaus, 14 Angeklagte insgesamt 14 Jahre 9 Monate Gefängnis und 1 Angeklagte 4 Wochen Haft. — Auf die einzelnen Verbrechen verteilen sich die Strafen wie folgt: Todtschlag: 1 Angeklagter 15 Jahre Buchthaus. — Kindesmord (nur erkannt auf Beiseite) 1 Angeklagte 4 Wochen Haft. — Straßraub: 2 Angeklagte 11 Jahre Buchthaus. — Vorsätzliche Brandstiftung: 1 Angeklagter 3 Jahre Buchthaus und 1 Angeklagter 2 Jahre Gefängnis. — Verbrechen gegen die Sittlichkeit: 1 Angeklagter 1 Jahr 6 Monate Buchthaus, 1 Angeklagter 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. — Urkundenfälschung: 1 Angeklagter 3 Jahre Buchthaus und 1 Angeklagter 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. — Betrug im wiedererholten Rückfalle: 2 Angeklagte 5 Jahre 1 Monat Buchthaus. — Schwerer und einfacher Diebstahl bezw. Heberei: 10 Angeklagte 20 Jahre Buchthaus und 11 Angeklagte 9 Jahre 9 Monate Gefängnis.

B. [Die dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode] beginnt unter Leitung des Vorstehenden der I. Criminal-Deputation, Herrn Stadtgerichtsrath Gade, am Montag, den 4. März, Vormittags 9 Uhr. Es sind 12 Sitzungstage angesetzt, der letzte Verhandlungstag trifft demnach Sonnabend, den 16. März. Die Zahl der Anklagen beträgt 20 und werden durch 25 Angeklagte belastet. Zur Verhandlung gelangen: Schwerer und einfacher Diebstahl 5 Mal, Verbrechen gegen die Sittlichkeit 3 Mal, Urkundenfälschung und vorsätzliche Brandstiftung je 2 Mal, Betrug im wiedererholten Rückfalle, betrügerische Bankerit und vorsätzliche Körperverletzung mit tödlichem Erfolge je 1 Mal, außerdem Mord und versuchter Mord je 1 Mal, Kindesmord 2 Mal und Raubmord in Verbindung mit wiederholter Notzucht, versuchtem und vollendeten Straßraub 1 Mal. — Folgende Verhandlungen halten wir vorläufig für erwähnenswert: 5. März: Zimmermann Karl Gellrich aus Breslau, verüchter Mord; 6. März: verehelichte Güterexpedient Louise Kluge, geb. Bulke, aus Sulau, Kindesmord; 8. März: Kaufmann Salomon Salom aus Breslau, betrügerische Bankerit; 9. März: unverehelichte Anna Kallen aus Reichenau, Mord; Dienstag, den 12. und Mittwoch, den 13. März: Bäcker Karl Gonsiorek aus Süßen: wiederholtes Verbrechen wider die Sittlichkeit, versuchter und vollendet Straßraub und Raubmord; 14. März: unverehelichte Karoline Damron aus Breslau, Kindesmord; 16. März: Gärtnergehilfe Robert Schwarz aus Spahlitz, Maschinenschlosser August Freitag, Gustav Barth, Adolf Wettmann und Schmiedegeselle Wilhelm Neumann, sämlich aus Oels, vorsätzliche Körperverletzung mit tödlichem Erfolge.

Substationen im März.

Regierungsbezirk Breslau.

Breslau, Grundstück 7 der Hubenstraße, 13. März 11 Uhr, Stadtger. Breslau.

Schönbaude, Halbbauerhof 175, 27. März 11 Uhr, Kr.-Ger. Frankenstein. Pankotschine, Rittergut, 27. März 10 Uhr, Kr.-Ger. Müllisch.

Weilan, Bauerhof 14, 26. März 3½ Uhr Nachm. Kr.-Ger. Neumarkt.

Ali-Sriegau, Grundstück 37, 27. März 11 Uhr, Kr.-Ger. Sriegau.

Charlottenbrunn, Grundstück 95, 7. März 10 Uhr, Kr.-Ger. Waldenburg.

Über-Salzbrunn, Grundstück 260, 4. März 10 Uhr, Kr.-Ger. Waldenburg.

Trachenberg, Haus 249, 29. März 11 Uhr, Kr.-Ger.-Dep. Trachenberg.

Herrstadt, Haus 5, 18. März 10 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. Herrstadt.

Cudowa, Bad 93, 28. März 11 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. Lewin.

Mittelwalde, Grundstücke 7 und 9 der Aderstraße, 21. März 10 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. Mittelwalde.

Breslau, Grundstück Nr. 29 der Jannenstraße, 7. März 11 Uhr, Stadtger. Breslau.

Brieg, Grundstück 33 Bresl. Thor, 5. März 10 Uhr, Kr.-Ger. Brieg.

Langenbrück, Grundstück 24, 14. März 9 Uhr, Kr.-Ger. Habelschwerdt.

Schweidnitz, Grundstück 276, 6. März 10 Uhr, Kr.-Ger. Schweidnitz.

Schollendorf, Grundstück 69 (Kiefer-Kreischa), 27. März 10 Uhr, Kr.-Ger. Poln.-Wartenberg.

Nieder-Liebenau, Grundstück 4, 18. März 11 Uhr, Kr.-Ger. Wohlau.

Leschine, Grundstück 5, 20. März 4 Uhr Nachm., Kr.-Ger. Wohlau.

Freiburg, Grundstück 229, 12. März 11 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. Freiburg.

Breslau, Grundstücke 16 der Weinstraße und 23 der Dörsnerstraße,

21. März 11 Uhr, Stadtger. Breslau.

— Band V Blatt 385 der Ober- Vorstadt, 28. März 11 Uhr, Stadtger. Breslau.

Prausnitz, Hausgrundstücke 78, 87 und 88, 26. März 11 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. Prausnitz.

Regierungsbezirk Liegnitz.

Langhermsdorf, Rittergut, 28. März 10 Uhr, Kr.-Ger. Freistadt.

Hansdorf, Häuserstelle 19, 30. März 3 Uhr Nachm., Kr.-Ger. Sagan.

Regierungsbezirk Oppeln.

Petrakowiz, Gasthaus 3, 7. März 10 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. II. Hultschin Gleiwitz, Grundstück 31 der Ratiborer Vorstadt, 28. März 10 Uhr, Kr.-Ger. Gleiwitz.

Königshütte, Grundstück 789, 7. März 10 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. II. Königshütte.

— Grundstück 927, 14. März 10 Uhr, dgl.

Friedland, Grundstücke 100 und 102, 8. März 9½ Uhr, Kr.-Ger. Falkenberg.

Oderau, Aderstraße Band II Bl. 26, sowie Miteigenthum an der Besitzung Band I Bl. 5, 12. März 10 Uhr, Kr.-Ger. Ratibor.

Schadermühle, Grundstück 40, 29. März 9 Uhr, Kr.-Ger. Falkenberg.

Gr.-Schnellendorf, Grundstück 196, 2. März 10 Uhr, Kr.-Ger. Falkenberg.

Groß-Zehnau, Grundstück 221 Blatt, 21. März 9 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. I. Katowitz.

Handel, Industrie &c.

4 Breslau, 28. Febr. [Von der Börse.] Die Börse verlehrt in matter Stimmung bei wenig belebtem Geschäft. Creditactien stellten sich 5 M. niedriger als gestern. Österreichische Renten maut. Laurahütte-Actien blieben abermals 1 p.C. im Course ein. Valuten nachgebend, russische fast 2 M. billiger.

Breslau, 28. Februar. Preise der Cerealten.

Festsetzung der städtischen Markt-Deputation pr. 200 Golpsd. = 100 Kilogr.

schwere mittlere leichte Waare.

höchster niedrigster	höchster niedrigster	höchster niedrigster
kg	kg	kg
Weizen, weißer... 20 00	19 70	20 80 20 30
Weizen, gelber... 19 20	18 90	19 90 19 70
Roggen..... 13 90	13 20	12 90 12 70
Gerste..... 16 30	15 60	15 10 14 60
Hafer..... 13 60	13 20	12 90 12 40
Erbsen..... 17 00	16 30	15 80 14 90

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Pr. 200 Golpsund = 100 Kilogramm.

seine	mittlere	ord. Waare.
kg	kg	kg
Raps..... 31	28	25
Winter-Rüben... 29	—	22
Sommer-Rüben... 28	—	21
Dotter..... 24	—	18
Schlagslein..... 25	22	19

Kartoffeln per Sac (zwei Neufchessell à 75 Pf. Brutto = 75 M.R.)

bew. 2,80—3,50 Mark geringere 2,00—2,60 Mark.

per Neufchessell (75 Pf. Brutto) best. 1,40—1,75 M., geringere 1,00—1,30 M.

per Liter 0,03—0,05 Mark.

Breslau, 28. Februar. [Amtlicher Producten-Börse-Vertrag.]

Kleesaat, rothe matt, ordinäre 29—34 Mark, mittlere 37—41 Mark, seine

46—49 Mark, hochseine 51—53 Mark pr. 50 Kilogr. — Kleesaat, weiße

ruhig, ordinäre 36—42 Mark, mittlere 46—52 Mark, seine 58—64 Mark,

hochseine 68—74 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) unverändert, gel. — — Ctr., pr. Februar

134,50 Mark bezahlt, Februar-März 134,50 Mark bezahlt, März-April 1,

April-Mai 136 Mark Br. und Gd., Mai-Juni 137,50 Mark Br. und Gd.,

Juni-Juli 139,50 Mark Br. und Gd., Juli-August 1.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Ctr., pr. lauf. Monat 196 Mark Br.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Ctr., pr. lauf. Monat — Mark.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Ctr., pr. lauf. Monat 120 Mark

Br., April-Mai 124,50 Mark Gd., 125 Mark Br., Mai-Juni 127,50 Mark Br., Juni-Juli 1.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Ctr., pr. lauf. Monat — Mark Br.

Rübsöl, (pr. 100 Kilogr.) matt, gel. — Ctr., loco 69,50 Mark Br., pr.

Februar 67,50 Mark Br., Februar-März 67,50 Mark Br., März-April 67,50

Mark Br., April-Mai 67,50 Mark Br., Mai-Juni 67,50 Mark Br., September-October 67 Mark bezahlt.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) fest, gel. 20,000 Liter, pr. Februar

51 Mark Gd., Februar-März 51 Mark Gd., März-April 51 Mark Gd., April-Mai 51,50 Mark bezahlt und Br., Juni-Juli 1.

Juli-August 54 Mark bezahlt.

Regulierungsspreize pr. Febr. 1878: Roggen 135 Mark, Weizen 196 Mark, Gerste — Mark, Hafer 120 Mark, Raps — Mark, Rübsöl 67,50 Mark, Spiritus 51,20 Mark.

Zins in Posten 17,60 Mark bezahlt. Die Börsen-Commission.

Kündigungsspreize für den 1. März.

Roggen 134,50 Mark, Weizen 196,00, Gerste —, Hafer 120,00, Raps —, Rübsöl 67,50, Spiritus 51,20 Mark.

Breslau, 28. Februar. [Hypothesen- und Grundstück-Bericht von Carl Friedländer.] Die Umfänge im Hypotheken-Gebäude sind noch wie vor möglich. Erste Eintrittungen aus gut gelegene Häuser sind nur in großen Abschnitten offen, während der Begehr sich vorzugsweise nach kleinen Appoints bis 30,000 M. richtet; ebensoviel entspricht bei zweiten Hypotheken das Angebot der Nachfrage. Von Besitzveränderungen sind in den letzten Tagen Verkäufe einiger kleinen Häuser in guter Lage, die von den neuen Besitzern zu Gehöftswücken erworben wurden, bekannt geworden. Im Monat März kommen 21 zum Stadtkreis Breslau gehörige Grundstücke Schulden halber zur Substaation.

* Frankenstein, 27. Febr. [Productenmarkt.] Der heutige Wochenmarkt war mit mittelmäßiger Buijfuhr verkehrt. Die Preise erhielten einen kleinen Rückgang, der sich bei Weizen bis zu 40 Pf. steigerte. Nur Hafer behauptete, mäßig vorrätig,

durch den früheren Preis. Erbsen gingen um 80 Pf. zurück. Es wurden folgende Preise notirt: Weizen 19,40—20,30—21,20 M. Roggen 13,80—14,50 bis

14,80 M. Gerste 14,30—15—15,50 M. Hafer 11,40—12,10—12,80 M. Erbsen 14 Mark. Kartoffeln 3,50 Mark. Getreide 5 Mark. Stroh 3,50 Mark pro 100 Kilogr. Butter notierte 1,80 Mark pro Kilogr. Das Schotl. Eis wird mit 2 Mark bezahlt. Weiter: naßhalt mit zeitweisem Schneefall. Temperatur: 2—4 Grad über Null.

Posen, 27. Februar. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.]

Wetter: leichter Frost — Roggen: geschäftlos. Februar 128 nom., Frühjahr 130 nom. Spiritus: fest. Geständigt 15,000 Liter. Kündigungsspreize — Februar 49,70 Gd., März 50,20 bez. u. Br., April 50,70 bez., Mai 51,50 bez., April-Mai 51,10 bez. und Br., Juni 52,30 bez., Juli 1. Voco Spiritus ohne Fabrik 49,70 Gd.

Cz. S. [Berliner Bericht über Kartoffelfabrikate und Weizenstärke] vom 20. bis 27. Februar. London importierte in der Zeit vom 14. bis inkl. 21. Februar an Kartoffeln aus deutschen Häfen ca. 53,400, aus Belgien und Holland ca. 9950 Säde, aus Frankreich ca. 4550, von Malta ca. 750 Säde. Der Kartoffelhandel ist seit unserem letzten Bericht in ruhigerem Verhältnisse eingelenkt und die Preise konstatiren keine fernere Steigerung. Gut vorrätig sind nur besonders große ausgeschlagene Knollen, während die kleinen Waare schwer und nur zu billigeren Preisen Abnehmer findet. Auf Kartoffelfabrikate fand der immerhin bedeutende Export der Kartoffeln natürlich nicht ohne Einfluss bleiben, die Preise erhielten daher trotz geringfügiger Geschäftslage nur schwachen Rückgang. Da durch erwähnte Kartoffelfabrikation das beste Material entzogen wird, so därfte derzeit im Gefolge

zuvor; diese geben dem Oberpräsidenten die Besugnis, in Fällen, die ihm Gefahr drohend scheinen, Blätter verbieten zu können. Fraglich sei, ob die Regierung Recht hat, eine Zeitung vor ihrem Erscheinen zu verbieten. Die Regierung meine, sie habe dies Recht, sobald sie im Vorraus von der Ansicht der Zeitung überzeugt sei. Der Intervallant selbst habe an den Oberpräsidenten die Frage gerichtet, ob er die Zeitung zu verbieten gedenke, und den Wunsch geäußert, dies möglichst bald zu erfahren, damit nicht unnötige Vorbereitungen getroffen würden. Es sei also die Möglichkeit des Verbotes vorausgesetzt. Uebrigens gedenkt der Reichskanzler keine Schritte zu thun, um das Verfahren des Oberpräsidenten zu reprobiren. Auf den Antrag Schorlemers-Alts folgt die Befreitung der Intervallation.

An der Befreitung der Intervallation Winterer nahmen im Sinne der Intervallation Gärber, Schneegans, Schorlemers, Markart und Träger Theil. Der Unter-Staatssekretär Herzog erklärt, die Regierung würde gern das deutsche Preßgesetz auf Elsaß-Lothringen ausdehnen, könne das aber nicht, ohne der Agitation der ultramontanen Presse, die in Elsaß-Lothringen viel bedenklicher sei, als in Altdeutschland, Vorschub zu leisten. Windhorst (Mespel) äußert sich nochmals im Sinne des Intervallanten, während Puttkamer und Schmid (Württemberg) für die Regierung eintreten. Es folgt die Intervallation Goholti, betreffend die Unterstützung der Familien der zum Dienst einberufenen Reservisten und Landwehrmänner, und die Regelung der Communalverhältnisse der Militairpersonen.

Goholti begründet die Intervallation. Der Reichskanzleramts-Präsident Hofmann erklärt, der Gesetzentwurf über die Unterstützung der Familien der Reservisten und Landwehrmänner sei ausgearbeitet und den Bundesregierungen mitgetheilt; derselbe werde in naher Zukunft dem Reichstag zugehen, ob noch im Laufe der Session, sei ungewiß. Die Schwierigkeiten betreffs des zweiten Gegenstandes der Intervallation seien auch jetzt noch nicht gehoben. Die Regierung beachtigte nicht eher die betreffende Vorlage einzubringen, als bis sich die Verhältnisse geändert haben.

Der Auslieferungs-Vertrag mit Brasilien wird in erster und zweiter Lesung angenommen. Der Staat des Reichskanzleramts wurde heute noch nicht erledigt. Nächste Sitzung Sonnabend.

Berlin, 28. Febr. Die „Post“ bringt erneut das Gericht von gestern eingereichten Entlassungsgesuch Camphausens.

London, 28. Febr. Die „Times“ meldet aus Athen vom 27ten Februar: Ericopis reist morgen in Specialemission an die Höhe der Grossmäthe, zuvorher nach London. (Wiederholte.)

London, 28. Febr. Die Friedenspartei beschloß, am 17. März ein neues Meeting im Hyde Park zu veranstalten. — Der „Standard“ dementirt sehr entschieden das Gericht, daß Derby in Folge der letzten Ereignungen seine Demission gebe, er glaubt, die Maßregel sei nöthig geworden, weil England die russischen Bedingungen nicht sanctioniren könne. Falls Russland nicht Concessionen mache, werde England das Schwert ziehen müssen. (Wiederholte.)

Petersburg, 28. Febr. Der „Regierungsbote“ veröffentlicht einen kaiserlichen Ukas, den Finanzminister zu ermächtigen, Obligationen des Reichstheates von Zeit zu Zeit auszugeben. Die Obligationen werden auf eine Frist, nicht kürzer als drei Monate, nicht länger als ein Jahr auszugeben, wobei die Zinsen nur für eine entsprechende Frist auszahlbar sind.

Der Nominalwert der Obligationen beträgt nicht minder als 1000 Rubel. Die Obligationen können jährlich in einer Summe erlassen werden, welche vom Kaiser bestätigt werden wird. Der Ukas datirt vom 22. Februar. (Wiederholte.)

Petersburg, 28. Febr. In den hiesigen bestunterrichteten Kreisen werden die Londenner Mittheilungen über die Friedensbedingungen als in wesentlichen Punkten unrichtig bezeichnet. (Wiederholte.)

Pera, 26. Febr. Die Unterhandlungen schreiten langsam fort. Die bulgarische Grenze ist noch nicht fixirt, die Größerung der Kriegskostenfrage noch nicht begonnen. Die Übergabe der Flotte wurde nicht verlangt. Die Russen sind bis Zeltinburnon vorgerückt. (Wiederholte.)

Telegraphische Privat-Depesche der Breslauer Zeitung.

Wien, 28. Febr. Die Bilanz der Anglobank ergiebt 1,560,000 fl. Neingewinn, davon diverse Spesen abbleiben 737,000 fl. Die Dividende beträgt fünf Gulden. 73,000 fl. Vortrag.

(Nach Schluss der Redaction eingetroffen.)

Berlin, 28. Febr. Heute beschlossen die Freihändler aller Reichstags-Fraktionen, die Debatte über die Denkschrift wegen des Handelsvertrages ein bis zwei Wochen zu vertagen und wählen eine Commission von acht Mitgliedern zur Abfasung einer Resolution, worin hauptsächlich die Nothwendigkeit der Erneuerung eventuell weiteren ein-

Den gestern Nachmittag am Gehirn schlafte plötzlich erfolgten Tod ihres lieben, unvergesslichen Onkels, des Pastor emer., Mitter des Roten Adlerordens, Herrn [2276]

J. G. Hauenschild, zeigt statt besonderer Meldung und Namens der Hinterbliebenen nichts betrifft an.

verb. Prediger Ottile Dondorf-Breslau, den 27. Februar 1878.

Beerdigung: Freitag, Nachm. 1 Uhr,

auf dem Friedhof bei Nostkretscham.

Trauerhaus: Klosterstraße 56.

Am 27. d. M. Mittags 1½ Uhr, starb mein letzter, hoffnungsvoller Sohn, der Königliche Vermeister

Heinrich Schöpke aus Tarnowitz D.S., hier heilung suchend, im 43. Lebensjahr, nach langen schweren Leiden, was ich Verwandten und Freunden hiermit ergeben anzeigt.

Breslau, den 28. Februar 1878.

E. A. Schöpke.

Beerdigung: Sonnabend, Nachmittag 3 Uhr, auf den Maria-Magdalenen-Kirchhof bei Lehmgroben.

Trauerhaus: Königsplatz Nr. 3b.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 5½ Uhr verschied nach namenlosen Leiden im 83. Lebensjahr unser innig geliebter, guter Vater und Schwiegervater, der Königliche Wachtmeister a. D.

August Brandt.

Breslau, den 28. Februar 1878.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Beerdigung: Sonntag, d. 3. März,

auf den Comm.-Kirchhof b. Gräbchen.

Die Hinterbliebenen:

Oetzpka, nebst Frau und Enkeln.

jähriger Verlängerung des Vertrages und Missbilligung des Verbots der freien Kohleinen-Einfuhr betont werden dürfte. (Tel. Priv.-Dep. d. Bresl. Bzg.)

Breslau, 28. Febr. Simeoni wird nächsten Montag von seinem Posten als Staatssekretär Besitz ergreifen und wird an die Mächte eine Note richten, worin er für den dem Conclave geleisteten Beistand und die Kundgebungen zu Gunsten des neuen Papstes dankt. Fast alle päpstlichen Nuntien werden versetzt werden, um früher eingegangener Verbindlichkeiten ledig zu sein.

Börse - Depeschen.

Berlin, 28. Febr. (W. L. B.) [Schluß-Courte.] Gedruckt.

Erste Depesche. 2 Uhr 30 Min.

Cours vom 28.	27.	Cours vom 28.	27.
Desterr. Credit-Aktion	384 50	390	—
Desterr. Staatsbahn	435 50	440	—
Lombarden	125	126 50	—
Schles. Bankverein	79 50	79 75	—
Bresl. Discontobank	60 25	60 25	—
Schles. Vereinsbank	50	52	—
Bresl. Wechslerbank	69 50	69 50	—
Laurahütte	71	70 10	—
Deutsche Reichsbank	—	77er Russen	82, 75.
(G. L. B.) Zweite Depesche. — Uhr — Min.			
Posener Pfandbriefe	94 75	94 80	95
Desterr. Silberrente	56 25	56 75	—
Desterr. Goldrente	62	62 40	—
Tirol 5% 1865er Anl.	7 90	7 75	—
Poln. Lia.-Pfandbr.	58 10	58 40	—
Rum. Eisen-Oblig.	23 40	23 75	—
Öberl. Litt. A.	121 25	121 30	—
Bresl.-Freiburger	63 80	63 80	—
R.-D.-U.-St.-Aktion	96	96 25	—
(W. L. B.) Nachbarschaft: Credit-Aktion 384, 50. Franzosen	435, 50	—	—
Lombarden 125, —	—	Disconto-Commandit 115 90	117 —
Neueste Consols	—	—	—

Londoner Nachrichten bestimmen die Speculation. Spielwerthe weichen, Bönen und Banken gedrückt. Industriewerthe geschäftlos, österreichische Renten niedriger, fest, russ. Fonds und Valuta nachgebend, deutsche Anlagen gefragt. Discont 2% v. p. c.

Frankfurt a. M., 28. Februar, Mittags. (W. L. B.) [Anfangs-Courte.] Credit-Aktion 193, 25. Staatsbahn 218, —. Lombarden —, —. 1860er Loos —, —. Goldrente —, —. Galizier —, —. Neueste Russen —, —. Matt.

Hamburg, 28. Februar, Mittags. (W. L. B.) [Anfangs-Courte.] Credit-Aktion 192, —. Franzosen —, —.

Paris, 28. Febr. (W. L. B.) [Anfangs-Courte.] 3% Rente 73, 65.

Neueste Anleihe 1872 108, 50. Italiener 73, 50. Staatsbahn —, —.

Lombarden —, —. Tirol 7, 60. Goldrente 63, —. Ungar. Goldrente —, —. Matt.

London, 28. Febr. (W. L. B.) [Anfangs-Courte.] Consols April 95, 05. Italiener 73 1/2%. Lombarden 6 1/2%. Tirol 7, 09. Russen 1877er —, —. Silber —, —. Glasgow —, —. Weiter: Regen.

Berlin, 28. Febr. (W. L. B.) [Schluß-Bericht.]

Cours vom 28. 27. Cours vom 28. 27.

Weizen Behauptet. Rüböl. Fest.

April-Mai 205 — 205 — April-Mai 67 50 67 30

Mai-Juni 206 — 206 — Mai-Juni 67 60 67 50

Roggan. Behauptet. Spiritus. Ruhig.

Februar 146 — 146 — Februar 52 — 51 80

Mai-Juni 144 50 144 50 April-Mai 52 60 52 60

Hafer. Juni-Juli 138 50 138 — Juni-Juli 53 90 53 80

April-Mai 138 50 138 — Mai-Juni 140 50 140 50

Stettin, 28. Febr., 1 Uhr 15 Min. (W. L. B.)

Cours vom 28. 27. Cours vom 28. 27.

Weizen. Ruhig. Rüböl. Behauptet.

Frühjahr 206 — 205 50 Februar 68 25 69 —

Mai-Juni 207 — 206 — April-Mai 68 50 68 —

Roggan. Ruhig. Spiritus.

Frühjahr 143 — 143 — Ico. 50 70 50 40

Mai-Juni 142 50 142 50 Februar — — —

Petroleum. Ico. 12 — 12 — Frühjahr 51 60 51 40

(W. L. B.) Köln, 28. Febr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen —, ver. März 21, 70, ver. Mai 21, 20. Roggen ver. März 14, 40, ver. Mai 14, 75. Rüböl Ico 35, 70, ver. März 34, 90. Hafer Ico 15, 25, ver. Mai 14, 75.

(W. L. B.) Paris, 28. Febr. [Produktenmarkt.] (Anfangsbericht.) Mehl fest, ver. Februar 64, 75, ver. März-April 65, 25, ver. Mai-Juni

66, —, ver. Mai-August 66, —. Weizen fest, ver. Februar 30, 25, ver. März-April 30, 50, ver. Mai-Juni 31, —, ver. Mai-August 31, —. Spitzmais fest, ver. Februar 59, —, ver. Mai-August 60, 50. Regenrisch.

Hamburg, 28. Februar, Abends 8 Uhr 55 Min. Original-Depesche der Bresl. Bzg.) [Abendbörse.] Silberrente 56 %. Lombarden —, —. Italiener —, —. Creditactien 191, 50. Desterr. Staatsbahn 543, 50. Weinische —, —. Berg.-Markische —, —. Köln-Windener —, —. Still, matt. [535]

Bekanntmachung.

In Übereinstimmung mit der städtischen Servis-Deputation wird gemäß § 9 des Regulativs, betreffend die Quartierleistung der Stadt Breslau ic. vom 6. April 1869, der von den Quartierspflichtigen hier selbst zur Deckung der Einquartierungskosten zu leistende Beitrag für die Einquartierung des Jahres 1877 auf 40 Pf. je 1 Mann der auf ein Grundstück veranlagten Einquartierung festgestellt.

Die Einziehung dieser Beiträge erfolgt im Monat März d. J. bei Gelegenheit der Erhebung der Gebäudesteuer durch die städtischen Steuer-Exerz. gegen Quittungen der Rentenurk. I. unserer Stadt-Haupt-Kasse.

Breslau, den 24. Februar 1878. [535]

Der Magistrat
hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Breslauer Architekten- und Ingenieur-Verein.
Sonnabend, d. 2. März; Monatsversammlung. Gemeinschaftliches Abendessen.

Aquarell-Ausstellung

nur noch bis Sonntag geöffnet. Entrée 1 Mark. Freitag 50 Pf. [3244]

Theodor Lichtenberg, Kunsthändlung.

Zahnarzt Schröder, Ohlauerstraße 9.

Sprechstunden von 9 bis 4 Uhr Nachmittags. [2288]

Simmenauer Garten. Victoria-Theater. Mit dem 1. März tritt auch zugleich ein vollständiger Wechsel im Künstler-Personal des Victoria-Theaters ein und sind für diesen Monat namhafte Kräfte und Specialitäten engagiert worden. Wir wollen nur die engl. Pantomimes- und Gymnastiken-Gesellschaft Midway (la Hanlon Berlin Walhalla) hervorheben, welche in den ersten Tagen dieses Monats eine großartige Pantomime auf das Repertoire des Victoria-The

Stadt-Theater.

Freitag, den 1. März. Eine verfolgte Unschuld." Rose mit Gesang in 1 Act v. Pohl. "Frischen und Lieben." Operette in 1 Act von J. Offenbach. "Die schöne Galathaea." Operette in 1 Act von J. v. Suppé. [3234] Sonnabend, den 2. März. "Der Störnfried." Sonntag, den 3. März. 1. Gastspiel der königl. bayerischen Hoftheaterspiellein. Fr. Maria Anna Frisch, vom Hoftheater in München. "Maria Stuart."

Lobe-Theater.

Freitag, den 1. März. 3. 7. M.: "Die Creolin." Operette in 3 Acten von J. Offenbach. Sonnabend, den 2. März. 3. 28. M.: "Hasemann's Töchter." Sonntag, 3. M.: "Fatiniza." Montag. Dieses Gastspiel des Herrn Carl Helmerding, vom Wallnertheater in Berlin. "Der Registratator auf Neisen."

Thalia-Theater.

Freitag, den 1. März. "Korberbaum und Bettelstab." Schauspiel in 3 Acten nebst 1 Nachspiel "Bettelstab u. Korberbaum" von C. von Holtei.

Mitglieder sämtlicher Vereine und Ressourcen erhalten gegen Vorzeigung ihrer Mitgliedsarten zu dieser Vorstellung die Billets zu halben Preisen und sind dieselben bis Mittag 1 Uhr an der Kasse des Stadt-Theaters zu haben.

Sonnabend, den 2. März. "Die Grossherzogin von Gerolstein."

Das große Orchestrion spielt täglich in Bögel's Restauration, Friedrichstraße 49. Anfang 8 Uhr. Entree 25 Pf., Kinder 10 Pf.

Paul Scholtz's Etablissement. Heute Freitag: [3231]

Zweites großes

Carnevals-Fest

à la Köln und Leipzig, ausgeführt von der Haus-Capelle unter Leitung des Concertmeisters Herrn Strasser und den

Leipziger Complet-Sängern Herren Neumann, Meß, Ascher, Schreyer, Gemada und Brückner.

Jeder geehrte Besucher erhält eine Carnevals-Kappe gratis.

Anfang 7½ Uhr. Entree 50 Pf.

Zeltgarten. Grosses Concert von Herrn T. Kuschel.

Erfstes Gastspiel der Mandolinen-Virtuosen

3 Brüder Barbieri, der weltberühmten Gymnastiker-Familie

Merckel, sowie des Baritonisten Herrn

Julius Möhring. Auftraten [3230]

des preisgekrönten Hercules Mr. Charles Ernst, der Concert-Sängerin Frau Lina Ernst, des Herrn Charles Legard und Frau. Anetta, Charakter- und Groteskänger.

Anfang 7½ Uhr. Entree 50 Pf.

Krank:

Dr. Bertha Ravené.

Concert-Haus, vorm. Wiesner, jetzt Nitsche.

Großes Concert von Herrn J. Peplow. Anfang 7½ Uhr. Entree Herren 20 Pf., Damen 10 Pf.

Sonntag, den 3. März: Erfstes Aufreten der altrenommierten Tiroler Sängergesellschaft Pitzinger.

Nur noch kurze Zeit!

Castan's Panopticum, Kunstausstellung lebensgroßer Wachsfiguren, Königstraße Nr. 1, Schweidnitzerstrasse-Ecke. Gedauet täglich von 9 Uhr Vorm. bis 10 Uhr Abends. Entree 50 Pf., Kinder 25 Pf.

Der neue Cursus für das Einjähr.-Treißwill.=

Ergänz. 2.

beg. annt. in der vorm. Dr. Herda'schen Anstalt im März. — Anmeldungen nicht entgegen

Rob. Hoppe, Lehrer, Breitestraße Nr. 42, 2. Etage.

Dringende Bitte!

Kaufmännischer Verein „Union“.

Freitag, den 1. März: Letzter Debatten-Abend. [3233]

Pensionat von Frau Marie Blume, Hirschberg i. Schl., am Cavalierberg.

Junge Mädchen jeden Alters finden liebvolle Aufnahme im innigen Familienleben, welches sich die Aufgabe stellt, den Jünglingen das elterliche Haus durch sorgfältige Erziehung und hingebende Liebe nach Kräften zu erziehen.

Täglich höhere Töchterschule in der Nähe. Gebiegenster Musik- und Sprachunterricht im Hause. Bedingungen mäßig.

Näheres durch Herrn Dr. Freund, Neudorfstraße 10. [816]

Herrn Fried. Herzog, früher Bergschüler in Tarnowitz, ersuche ich, mir seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuseigen.

Scharley O.-S. [896]

im Februar 1878.

Jos. Meissner.

Ein stud. philos.

wünscht Nachhilfestunden in allen Real- und Gymnasialfächern zu ertheilen. Auch würde derselbe Clavier-Unterricht geben. Näheres sub R. H. 89 an die Exp. der Bresl. Ztg. erbeten. [3226]

Erholungs-Gesellschaft.

Sonntag, den 3. März c.:

Soirée

im Saal des Hôtel de Silésie.

Ausgabe der Eintrittskarten (a 5 M. incl. Couvert) für Mitglieber und Gäste.

Freitag, den 1. März c., 6 bis 8 Uhr Abends.

Die Direction. [3070]

Bekanntmachung.

Die Inhaber folgender in der 29. Verloofung gezeigten und durch die Bekanntmachung vom 25. Juni 1877 zur Baarzahlung am 2. Januar d. J. gelindigten 3½% schlesischen Pfandbriefe Litt. B.

Nr. 916 auf Kriebelwitz über 3000 M.

- 25409 - Buzella 1500 M.

- 9870 - Kriebelwitz 300 M.

werden hierdurch wiederholt aufgesfordert, diese Pfandbriefe bei unserer Kasse hier selbst (Albrechtsstraße Nr. 32, im Regierungsbau) zu präsentieren und dagegen die Valuta derselben in Empfang zu nehmen.

Sollte die Präsentation nicht bis zum 15. August 1878 erfolgen, so werden die Inhaber obiger Pfandbriefe nach § 50 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 mit ihrem Rechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Special-Hypothek präcludit, die Pfandbriefe für vernichtet erklärt, in unserm Register, sowie im Grundbuche gelöscht und die Inhaber mit ihren Ansprüchen lediglich an die in unserem Gewahrsam befindlichen Umlauf-Pfandbriefe verwiesen werden.

Zugleich bringen wir die Präsentation folgender in früheren Verloofungen gezeigten Pfandbriefe B. wiederholt in Erinnerung:

aus der 7. Verloofung

Nr. 61045 auf Bonošau à 4% über 300 M.

aus der 20. Verloofung

Nr. 18581 auf Haasdorf à 3½% über 300 M.

aus der 28. Verloofung

Nr. 9700 auf Wilau à 3½% über 300 M.

- 12354 - Berndau 150 M.

Breslau, den 19. Februar 1878.

Königliches Credit-Institut für Schlesien.

Delrichs. [532]

Bekanntmachung.

Die von dem Königlichen Credit-Institut für Schlesien ausgesetzten 4% Pfandbriefe Litt. B.

auf das Gut Loffen, Kreis Bries.

Nr. 565 à 3000 M.;

- 2054. 2055. 2060. 2067. 2070. 2077. 2080. 2085. 2095. 2096. 2101.

2106 à 1500 M.;

- 4895. 4909. 4917. 4921. 4927. 4931. 4932. 4936. 4943. 4956. 4957.

4966. 4970 à 600 M.;

- 8622. 8627. 8635. 8638. 8640. 8642. 8645. 8656. 8663. 8667. 8673.

8674. 8677. 8680. 8684. 8687. 8688. 8690. 8692. 8695. 8702. 8711.

8717. 8718. 8732. 8738. 8752. 8756. 8757. 8783. 8785. 8791. 8792

à 300 M.;

- 11707. 11711. 11716. 11717. 11722. 11726. 11728. 11729. 11730.

11732. 11733. 11738. 11739. 11740. 11741. 11743. 11745. 11750.

11753. 11763 à 150 M.;

- 22782. 22783. 22785. 22786. 22788. 22791 à 75 M.;

auf das Gut Mittel-Goldmannsdorf, Kreis Pleß.

- 62007 à 300 M.;

- 82161. 82162 à 75 M.

werden hierdurch wiederholt aufgerufen und die Inhaber derselben aufgesucht, diese Pfandbriefe in coursfähigem Zustande nebst laufenden Zins-Coupons

bis spätestens den 15. August 1878

an die Königliche Institute-Kasse hier selbst einzureichen und dagegen andere Pfandbriefe Litt. B. von gleichem Betrage und mit gleichen Zinscoupons in Empfang zu nehmen.

Sollte die Präsentation nicht bis zum 15. August d. J. erfolgen, so werden die Inhaber obiger Pfandbriefe nach § 50 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 mit ihrem Rechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Special-Hypothek präcludit, die selben für vernichtet erklärt, in unserem Register, sowie im Grundbuche gelöscht und die Inhaber mit ihren Ansprüchen lediglich an die in unserem Gewahrsam befindlichen Umlauf-Pfandbriefe verwiesen werden.

Breslau, den 20. Februar 1878.

Königliches Credit-Institut für Schlesien.

Delrichs. [532]

Oberschlesische Eisenbahn.

Der unterm 30. August d. J. von uns publicirte Ausnahmen-Tarif für den Transport von Bunt in Blöden und Platten zwischen diesszeitigen Stationen und Frankfurt a. M. tritt, nachdem inzwischen im Mitteldeutschen Verband niedrigere Frachtfäste für die gleichen Relationen zur Einführung gekommen sind, mit dem 1. März d. J. außer Kraft.

Breslau, den 26. Februar 1878. [3246]

Rödigsche Direktion.

Posen-Grenzburger Eisenbahn.

Es soll die Lieferung unseres Bedarfs von

6000 Kar. Wagenschmieröl,

9500 " Maschinen-schmieröl,

2800 " Brennöl,

16600 " Petroleum,

500 " Talg,

1750 " Kerosin,

6000 bunte Baumwolle

für die Zeit vom 1. April 1878 bis dahin 1879 im Wege der Submission vergeben werden. Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

"Submission auf Lieferung von Betriebs-Materialien"

bis zum 25. März 1878, Vormittags 11 Uhr, an unsere Betriebs-

Materialien-Bewaltung St. Martin Nr. 21 einzureichen, in deren Bureau die Eröffnung der eingegangenen Offerten demnächst in Gegenwart der erschienenen Submittenten erfolgen wird.

Die Lieferungs-Bedingungen, sowie die Offerten-Formulare können gegen portofreie Einsendung von 0,75 M. von unserer Betriebs-Materialien-Bewaltung bezogen werden, woselbst die Bedingungen auch zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 25. Februar 1878.

Die Direction.

Thierschau.

Mit der in diesem Jahre stattfindenden staatlichen Kinder- und Pferdeschau beabsichtigt der unterzeichnete Verein

am 14. Mai d. J. in Löwenberg eine allgemeine Thierschau

zu verbinden, zu deren Beihilfung hiermit eingeladen wird.

Anmelungen erbitten man bis 1. Mai d. J. an Herrn

Eduard Scholz (Markt 191) hier selbst einzusenden.

Löwenberg i. Schl., den 25. Februar 1878. [3220]

Der landwirtschaftliche Verein Löwenberger Kreises.

Seit einiger Zeit habe ich auf Anregung eines Deutschen Freytag seine Chercapseln, welche bestimmt in Frankreich, Russland, Belgien, Spanien, Niederlanden, Griechenland, Italien, etc. mit großem Erfolg gegen Schwertfisch, Hirschen und alle anderen Wildtiere der Luftwärme, der Lunge und des Kehlkop

Bekanntmachung.
Die unbekannten Erben und Erbessern:

A. der am 15. Februar 1875 zu Breslau im Alter von 40 Jahren mit Hinterlassung eines wechselseitigen Testaments und eines Nachlasses von etwa 184 Mark verstorbenen geschiedenen Buchbindere Ottilia Freitag, verwitwet gewesener Ehe, geborenen Wittner und

B. nachstehend benannter hiesiger ohne Testament verstorberner Personen:

1) der am 6. Juli 1876 im Alter von 62 Jahren mit Hinterlassung von etwa 300 bis 500 Mark verstorbenen unverheiratheten Nährther Emilie Dornet;

2) des am 24. September 1876 im Alter von 27 Jahren mit Hinterlassung von etwa 500 Mark verstorbenen Handlungsdieners Michael Morawetz;

3) des am 21. December 1876 im Alter von 25 Jahren mit Hinterlassung von 21 Mark 15 Pf. verstorbenen Kutschers Wilhelm Buchanek;

4) der am 10. Juni 1876 im Alter von 72 Jahren mit Hinterlassung von 75 Mark 35 Pf. verstorbenen verwitweten Kaufmann Amalie oder Pauline Hahn, geborenen Bartel;

5) des am 18. Februar 1877 im Alter von 28 Jahren mit Hinterlassung von etwa 138 M. 33 Pf. verstorbenen Handlungsdienenden Julius Simon;

6) der am 4. März 1877 im Alter von 53 Jahren mit Hinterlassung von etwa 19 Mark 2 Pf. verstorbenen unverheiratheten Nährther Agnes Friemel;

7) der am 3. Juni 1877 im Alter von 63 Jahren mit Hinterlassung von etwa 177 Mark und einer Spindelkunst verstorbenen verwitweten Schuhmacher Rosalie Majorsch, geborenen Mossol;

8) des im Jahre 1876 mit Hinterlassung von etwa 30 Mark verstorbenen Lieutenant ausser Diensten Hermann Palm,

werden aufgefordert, ihre Erbansprüche bei dem unterzeichneten Gerichte sofort, spätestens aber im Termine

den 20. December 1878,
Vormittags 11 Uhr,

b vor dem Stadtgerichts-Rath Dr. George im Terminszimmer Nr. 47 in 2. Stock des Stadtgerichtsgebäudes anzumelden, und nachzuweisen, wodurchfalls sie mit ihren Erbansprüchen an die Nachlässe werden ausgegeschlossen

und letztere den bekannt gewordenen sich legitimirenden Erben, in deren Ermangelung aber dem Königlichen Fiscus als herrenlose Erbschaftsmasse werden zugeschlagen werden. [205]

Alle nach erfolgter Ausschließung sich meldenden näheren oder gleich nahen Erben der zu A. und B., 1 bis 8 einschließlich genannter Personen sind verbunden, die Verstügungen der gemeldeten und legitimirenden Erben, ebenso des Königlichen Fiscus nach der Ausantwortung der Nachlässe an denselben resp. diese anzuerkennen und zu übernehmen, und können sie weder Rechnungslegung noch Erfab der erobten Ruhungen fordern, sondern müssen sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbshaft noch vorhanden sein möchte, begnügen.

Breslau, den 16. Februar 1878.
Kgl. Stadt-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.
In unser Firmen-Register ist Nr. 4833 die Firma [208]

R. Klick
und als deren Inhaber der Apotheker Rudolf Klick hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 25. Februar 1878.
Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.
In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1537 das Erlöschen der Firma

Friedrich Bruschke
hier heute eingetragen worden. [209]

Breslau, den 25. Februar 1878.
Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.
In unser Gesellschafts-Register ist bei Nr. 260, die [210]

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft betreffend, folgender Vermerk:

Der Geheimer Regierungs-Rath Carl Vogt ist aus dem Direktorium ausgeschieden; heut eingetragen worden.

Breslau, den 25. Februar 1878.
Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.
In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 1326 die durch gegen seitige Uebereinkunft erfolgte Auflösung der offenen Handels-Gesellschaft

Bild & Grünzweig
hier selbst und das Erlöschen der Firma derselben eingetragen worden. [211]

Breslau, den 25. Februar 1878.
Kgl. Stadt-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.
Die auf heute im königl. Ratho-

anderbaume Champagner-Auction ist aufgehoben. [222]

Der Rechnungs-Rath Piper.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Nr. 1 Klingelgasse, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar von der Oder-Vorstadt Band 19 Blatt 171, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 4 Ar 22 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt.

Es beträgt der Grundsteuer-Nein-ertrag davon 4 Mark 95 Pf., der Ge- bäudefreier-Nutzungswert 8000 Mark. Versteigerungstermin steht

am 11. April 1878,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Bischlagsurteil wird

am 13. April 1878,

Mittags 12 Uhr,
im gedachten Geschäftszimmer ver- kündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [111]

Breslau, den 7. Januar 1878.

Königl. Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

(gez.) George. [108]

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Nr. 36 Holteistrasse, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar von der Schweidnitzer-Vorstadt Band 15 Blatt 421, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 4 Ar 65 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt.

Es beträgt der Grundsteuer-Nein-ertrag davon 5 Mark 43 Pf., der Ge- bäudefreier-Nutzungswert 4450 Mark. Versteigerungstermin steht

am 9. Mai 1878,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Bischlagsurteil wird

am 11. Mai 1878,

Mittags 12 Uhr,
im gedachten Geschäftszimmer ver- kündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [112]

Breslau, den 14. Januar 1878.

Königl. Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

(gez.) Dr. George.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der verlängerten Hirschstrasse zu Breslau belegene, Band 15 Blatt 71 des Grundbuchs vom Sande, Dome, Hinterdome und von Neuzeitling eingetragene Grundstück, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 5 Ar 88 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt.

Es beträgt der Grundsteuer-Nein-ertrag davon 1¹/₂ Thaler, der Ge- bäudefreier-Nutzungswert 3800 Mark. Versteigerungstermin steht

am 26. April 1878,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Bischlagsurteil wird

am 27. April 1878,

Mittags 11¹/₂ Uhr,
im gedachten Geschäftszimmer ver- kündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [110]

Breslau, den 25. Februar 1878.
Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.
Die auf heute im königl. Ratho-

anderbaume Champagner-Auction ist aufgehoben. [222]

Der Rechnungs-Rath Piper.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Nr. 1 Klingelgasse, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar von der Oder-Vorstadt Band 14 Blatt 171, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 4 Ar 22 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt.

Es beträgt der Grundsteuer-Nein-ertrag davon 2¹/₂ Thaler, der Ge- bäudefreier-Nutzungswert 3800 Mark. Versteigerungstermin steht

am 29. April 1878,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Bischlagsurteil wird

am 30. April 1878,

Mittags 11¹/₂ Uhr,
im gedachten Geschäftszimmer ver- kündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Breslau, den 18. Januar 1878.

Königl. Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

(gez.) Dr. Tries.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Nr. 8 Elbingstrasse, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar der Oder-Vorstadt Band 16 Blatt 121, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 4 Ar 65 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt.

Es beträgt der Grundsteuer-Nein-ertrag davon 1¹/₂ Thaler, der Ge- bäudefreier-Nutzungswert 4300 Mark. Versteigerungstermin steht

am 29. Mai 1878,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Bischlagsurteil wird

am 11. Mai 1878,

Mittags 12 Uhr,
im gedachten Geschäftszimmer ver- kündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [114]

Breslau, den 18. Januar 1878.

Königl. Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

(gez.) Dr. George.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Nr. 3 Hubenstrasse, hier selbst, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar von der Schweidnitzer-Vorstadt Band XVIII Blatt 461, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 4 Ar 97 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt.

Es beträgt der Grundsteuer-Nein-ertrag davon 1¹/₂ Thaler, der Ge- bäudefreier-Nutzungswert 4450 Mark. Versteigerungstermin steht

am 26. März 1878,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Bischlagsurteil wird

am 18. Mai 1878,

Mittags 12 Uhr,
im gedachten Geschäftszimmer ver- kündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [115]

Breslau, den 14. Januar 1878.

Geschlechtskrankheiten und Syphilis

werden in kürzester Zeit nach der neuesten Methode der Wissenschaft ohne Berufsschädigung und ohne üble Folgen von einem in diesen Krankheiten sehr erfahrenen Spezialisten gründlich geheilt. Strengste Discret Honorar nach erfolgter Heilung. Anfragen unter Dr. med. 1012 postlagernd Breslau erhalten sof. Antw. [3133]

Geschlechts-Krankheiten,
Syphilis, weißer Fluss, Samenflüsse, Schwächezustände u. jeden Grades ohne Berufsschädigung rational geheilt. (Auswärts brieflich.)

E. Kiss, Neue Taschenstr.

Str. 10, parterre, von 9-1 und 2-4 (auch Sonntags).

Für Geschlechtskrankh. jeden Grades

Örtliche Hilfe (36jahr. Praxis)

Albrechtstr. 50, 2. Et. Miller.

Dr. Wunder's
gründliche Belehrung für
Geschlechtskrankh.

Anleitung zur sicheren Heilung aller durch Onanie, Anstrengungen veranlaßten Störungen des Nerven- und Beugungssystems beider Geschlechter.

Gratis u. franco zu beziehen von

F. Arndt's Verlagsanstalt

in Leipzig. [2087]

Zahnsehnenzen
werden sofort beseitigt
durch das berühmte sichere
Mittel [15]

„Indischer Extract!“
Zu haben bei S. G.

Schwartz, Ohlauerstr.

Nr. 21.

Kartoffel-Säcke
offerirt ein leistungsfähiges Hamburger Haus vom Lager. Adressen unter H. c. 0853 durch die Annons-Expedition von Haasenstein & Vogler in Hamburg erbeten. [3241]

**15 Zimmer
hochsteiner Möbel**
werden zu jedem nur annehmbaren Preise verkauft und die Wohnungen vermietet [3232]

Neue Taschenstraße 16,
neben Kaiserhof.

Papa Wrangel,
halbbunter Magenliqueur, aus den besten Kräutern u. Gemüsen, empfiehlt [850] in Originalgläsern à 1 M. 25 Pf.
die Liqueursfabrik

Siegfried Loewe,
Frankenstein i. Schl.

Depots werden abgegeben.

Guts-Verkauf.

Ein Gut in Pommern, ½ Stunde von Kreisstadt und Bahnhof entfernt, soll sofort verkauft werden. Größe 333 Magdeburg. Preis. nebst 230 Mrg. Bacht-Ader, Wiesen u. Weide, Bacht-Ader billig; 90-100 Taler. Bacht-Ader; 2 Wagenpferde, 8 Ackerpferde, 35 Stück Rindvieh, Schweine; gutes, totes Inventarium; Neben-Einnahme 400 Thlr.; Gebäude gut, Wohnhaus herrschaftlich; schöne Fischerei u. Jagd. Sämtliche Abgaben 70-80 Thaler. Festes Kaufpreis 38,000 Thaler mit 9-10,000 Thlr. Anzahlung. Hypotheken gut. Angenehmer Wohnplatz. Gef. Anfragen erbittet man unter C. G. 17 postlagernd Grimmen in Pommern. [886]

Adeliger Gutsverkauf!

Mein Besitz circa 500 Hect. vorzüglicher Weizenboden und Wiesen, commissariert und arrendiert, mit einem netten, solid erbauten, schönen Herrenhause, gestört in einem schönen Park, Süß- und Weinergarten. Die sonstigen Wohn- und Wirtschaftsgebäudekeiten auf dem Besitz in vollkommenem guten Bauzustande, sehr gut instruirt in eigener Regie.

Der jährliche Netto-Ertrag dieses Besitzes ist zwischen 9. und 12,000 fl.

Der Besitz ist ganz in der Nähe an zwei Eisenbahnstationen gelegen, von Wien 3½ Stunden entfernt. Wegen eingetretener Familienvorstände ist dieser Besitz veräußertlich. Kaufpreis 120,000 fl.

Ein solides, nettes Zinshaus, gut postiert in Wien oder Baden bei Wien, wird in Rechnung genommen.

Auskunft nur an zuverlässige, reelle Käufer erhältlich der General-Bevollmächtigte Herr A. Adler, Pressburg, Donaulände 265. [820]

Häuser-Verkauf.

In einer Kreisstadt Niederschlesien sind vier neben einander liegende Häuser mit Gärten, getheilt oder im Ganzen, bei geringer Anzahlung billig zu verkaufen. [887]

Gef. Oferren unter A. M. 78 an die Exped. der Bresl. Blg. erbeten.

Ein Gasthof

mit Fremdenzimmern, Ausspannung, großer Restauration u. Kutschertube, im Innern der Stadt, Hauptstraße gelegen, ist mit oder ohne Inventar sofort oder 1. April c. zu übernehmen. Vorzüglich zum Ausstand für Braureien geeignet.

Oft. nimmt entgegen J. Schnabel, Schmiedebrücke 22, III. [2219]

Eine Leinen - Weberei
von 13 meh. Stühlen mit sämtlichen Vorbereitungsmaschinen, auf Segelleinwand, Sackdrücklich, Räufertöpfen geben, soll auf Wunsch mit der Kundenschaft billig verkauft werden. Adressen sub F. U. 1640 befördert Rudolf Moos, Berlin SW.

2 Paar Schwäne verkauft Dom. Schmolz b. Breslau.

Breslauer Börse vom 28. Februar 1878.

Inländische Fonds.

Amtlicher Cours.

Reichs-Anleihe

4

96,50 B

Fress. cons. Anl.

4%

105,25 B

do. cons. Anl.

4

96,60 B

Anleihe 1850

4

93,00 B

St.-Schuldsch.

3%

128,25 G

Bresl. Stdt.-Obl.

4

—

do. do.

4%

101,75 B

Sahl. Pfiffr. altl.

3%

85,50 b.G

do. Lit. A.

3%

84 B

do. altl.

4

96,25 G

do. Lit. A.

4

95,25 bz

do. do.

4%

101,70 à 80 bz

do. do.

4%

—

do. Lit. C.

4

95,50 G

do. do.

4

95,15 B

do. do.

4%

101,65 bz

do. (Rustical).

4

95,50 B

do. do.

4%

101,65 B

Pos. Ord.-Pfiffr.

4

94,80 B

Rentenbr. Schl.

4

96,15 B

do. Posener.

4

—

Schl. Pr.-Hilfsk.

4

93,00 G

do. do.

4%

101 bz

Schl. Bod.-Crd.

4%

93,50 B

do. do.

5

99 B

Goth. Pr.-Pfiffr.

5

—

Sachs. Renten.

2

—

Ausländische Fonds.

Amtlicher Cours.

Br.-Schw.-Fr.

4

61 B

Obschl. ACDE.

3%

121,50 à 75 bzB

do. B.

3%

96,23 à 6 bz

R.-O.-U.-Eisenb.

5

106,30 bz

do. St.-Prior.

5

—

Brsl.-Wrsch. do.

5

—

Inländische Eisenbahn-Stammaktien und Stamm-Prioritätsaktien.

Amtlicher Cours.

Carl-Ludw.-B.

5

103 B

Lombarden

4

—

Oest.-Franz.-Stb.

4

—

Rumän. St.-Act.

4

23,90 à 75 bzB

do. St.-Prior.

8

—

Warsch.-W.StA

4

—

do. Prior.

5

—